VITAKO

aktuell

04|2021

NOCH 1 JAHR OZG

Föderalismus digital denken

INTERVIEW MIT DR. MARKUS RICHTER

Die Zukunft sichern

IT-PLANUNGSRAT

Am Weg festhalten

XÖV-STANDARDS

Die Gesamtprozesse im Fokus

Zeitschrift der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V. www.vitako.de

VITAKO

STELLENMARKT

Von Trainee bis IT-Direktor: attraktive Stellen in der kommunalen IT

www.vitako.de/karriere

iStock.com/Sritakoset

Bei kommunalen IT-Dienstleistern entwickeln Sie die öffentliche IT der Zukunft in einer modernen, mitarbeiterbezogenen Arbeitsatmosphäre.

Vitako-Stellenmarkt.
Alle freien Stellen in Mitgliedsunternehmen an einem Ort.

▲ Dr. Rolf Beyer ist Vorsitzender des Vitako-Vorstands.

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bundestagswahl liegt hinter uns und wir erwarten neue digitalpolitische Impulse von der künftigen Bundesregierung. In der letzten Ausgabe von *Vitako aktuell* hatten Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker ihre Vorstellungen für eine Digitalpolitik nach der Wahl formuliert. Die Liste der Herausforderungen ist lang, Baustellen gibt es genügend. In der aktuellen Ausgabe werfen wir nun einen Blick auf das Onlinezugangsgesetz (OZG). Schon jetzt ist klar, dass das Gesetz nicht wie vorgesehen umgesetzt werden kann. Vor allem der Rollout der Einer-für-Alle-Leistungen, die Anbindung von Fachverfahren und die künftigen Betriebskosten sind nicht geklärt.

Wir haben uns auf allen föderalen Ebenen umgehört und sind auf großen Änderungswillen gestoßen. Dass die Digitalisierung mit dem OZG nicht endet, ist allen klar geworden. Der Reformbedarf auf dem Weg zur digitalen Verwaltung und modernen Kommune ist gewaltig, und was wir derzeit erleben, kann nur der Beginn einer umfassenden Veränderung sein. Jetzt kommt es darauf an, sich nicht im Kleinklein zu verlieren und weiter an gemeinsamen Standards und möglichst einheitlichen Lösungen zu arbeiten. Die Innovationsgenossenschaft govdigital wird dazu beitragen, einen gemeinsamen virtuellen Marktplatz für Kommunen und Länder aufzubauen, über den digitale Leistungen ebenenübergreifend ausgetauscht und bezogen werden können – eine bedeutsame Aufgabe für die Nachnutzung und die digitale Souveränität.

Ihr

Herausgeber:
Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V.
Charlottenstr. 65
10117 Berlin
Tel. 030/20 63 15 60
E-Mail: aktuell@vitako.de
www.vitako.de

V. i. S. d. P.: Dr. Ralf Resch

Redaktion und Gestaltung: drei | Medien
www.drei-medien.de
Redaktion: Dr. Helmut Merschmann, Sibylle Mühlke
Grafik: Axel Meintker

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Berichte auch ohne vorherige Absprache zu kürzen. Der Inhalt der Beiträge gibt nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder elektronische Verbreitung nur mit Zustimmung des Herausgebers.

Korrektorat: Henrike Doerr, Textwelten

Druck: triggermedien, Berlin

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben im Jahr
Auflage: 5.000; Papier: 115g/m² Profibulk

Autoren und Mitwirkende dieser Ausgabe:
Dr. Rolf Beyer, KDO; Dr. Ralf Resch, Vitako; Dr. Markus Richter, BMI; Jan Pörksen, IT-Planungsrat; Dr. Hanna Sommer, Dr. Uda Bastians, Deutscher Städtetag; Dr. Gerd Landsberg, DStGB; Dr. Ariane Berger, Deutscher Landkreistag; Julian Einhaus, Vitako; Nadine Garba, Stadt Gelsenkirchen; Michael Diepold, AKDB; Petra Waldmüller-Schantz, Hartje Bruns, Governikus; Dieter Rehfeld, regio iT; Sibylle Mühlke, drei Medien; Helmut Merschmann, drei Medien; Rosemarie Bähne, Fraunhofer FOKUS; Lutz Hiestermann, Hiestermann & Frömchen

Bildnachweise:
Titel: spainter_vfx / fotomek - stock.adobe.com
S. 3 Porträt: Dirk Hasskarl; S. 4 issaronow - stock.adobe.com; S. 5 Sashkin - stock.adobe.com, ©contrastwerkstatt - stock.adobe.com; S. 7 littlestocker - stock.adobe.com, Porträt: Robert Schlesinger; S. 9 Porträt: Henning Schacht S. 11 ALotOfPeople - Getty Images; Porträt: Daniel Reinhardt; S. 12 Porträts: Deutscher Städtetag; S. 13 Porträt: Bernhardt Link; S. 14 Porträt: Deutscher Landkreistag; S. 15 Porträt: Dirk Hasskarl; S. 17 Marcus Retkowietz - stock.adobe.com/sdecoret - stock.adobe.com, Porträt: Caroline Seidel; S. 19 lovelyday12 - stock.adobe.com, Porträt: Antje Meinen; S. 21 blackboard - stock.adobe.com, Porträts: www.fanslau-fotografie.de; S. 23 metamorworks - Getty Images/Stockphoto, Porträt: Robert Poorten; S. 25 Porträt: Public Domain, rawpixel.com - stock.adobe.com; S. 27 Simone M. Neumann/Wegweiser Media & Conferences GmbH; S. 28 Ikons: Noun Project; S. 29/30 Ikons: istock.com/Esra Sen Kula, Elen31 - stock.adobe.com, istock.com/Manuel Tauber-Romieri; S. 31 Freie und Hansestadt Hamburg, Porträt: Benjamin Diedering, istock.com/sunnychicka; S. 32 Porträt: Fraunhofer FOKUS

Hinweis:
Vitako aktuell erscheint zusätzlich mit drei Regionalausgaben: krz, Lecos, regio iT. Der Vertrieb erfolgt durch das jeweilige Vitako-Mitglied.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegt ein Einleger mit Advertorials bei.

ISSN 2194-1165

Wird innerhalb der Zeitschrift auf fremde Links oder externe Informationsangebote hingewiesen, so macht sich Vitako diese Inhalte nicht zu eigen und kann für sie keine Haftung übernehmen.

Schwerpunkt: Noch 1 Jahr Onlinezugangsgesetz

6 Leitartikel: Über den Tellerrand schauen

Für einen Sprung nach vorn bei der Digitalisierung ist die stärkere Zusammenarbeit aller Verwaltungsebenen erforderlich, nicht nur bei den Strukturen und Fachverfahren. Im Zentrum steht die Frage: Wer soll im öffentlichen Gefüge künftig für wen was digital leisten?

8 Den Menschen helfen

Bundes-CIO Dr. Markus Richter im Gespräch über das Onlinezugangsgesetz und notwendige politische Weichenstellungen für die Zeit danach.

10 Am Weg festhalten

Für den IT-Planungsrat zeugen Onlinezugangsgesetz und Einer-für-Alle-Prinzip von gelebtem Föderalismus mit neuen Spielräumen für Länder und Kommunen.

12 Großer Reformbedarf

Deutscher Städtetag: Das OZG ist nur ein Baustein für die Verwaltungsdigitalisierung in Städten. Die Bürgernähe der kommunalen Ebene bleibt wichtig.

13 Update für das OZG

Deutscher Städte- und Gemeindebund: Das OZG muss sich am Mehrwert für die Bürger orientieren und zunächst die nutzbringenden Angebote digitalisieren.

14 Das Zielbild schärfen

Deutscher Landkreistag: Für ein künftiges digitales Lagebild bleibt der Aufbau einer föderalen IT-Governance mit verbindlichen Standards Voraussetzung beim OZG.

15 Marktplatz für Kommunen

Die Innovationsgenossenschaft govdigital ist vom IT-Planungsrat mit dem Aufbau eines digitalen Marktplatzes für Kommunen und Länder beauftragt worden.

16 Vernetzte Stadt

Die Stadt Gelsenkirchen setzt bei der Verwaltungsdigitalisierung auf Transparenz und eine gemeinsame technische Infrastruktur mit den Nachbarstädten und arbeitet beim OZG an der Anpassung bestehender Prozesse und Strukturen.

18 Gesamtprozesse im Fokus

Das Onlinezugangsgesetz kann nur gelingen, wenn konsequent weitere XÖV-Standards für die Einbindung von bestehenden Fachverfahren entwickelt werden. Hierfür müssen notwendige organisatorische Maßnahmen schnell in Angriff genommen werden.

20 eID als Gamechanger

Der Online-Ausweis muss die zentrale digitale Identität bleiben, auf deren Grundlage weitere Identitätstechnologien wie Smart-ID, Self-Sovereign Identity oder qualifizierte Fernsignaturen möglich und anwendbar werden.

Digitale Kommune

22 Recht auf Datensouveränität

Ein persönliches Datenkonto ist der Grundstein für eine effektive individuelle Datensouveränität und informationelle Selbstbestimmung. Hierfür wird die Bereitstellung einer selbstverwalteten digitalen Identität notwendig.

24 Wege zu mehr Diversität

Bei der Gestaltung von IT-Lösungen rücken zunehmend Anwenderinnen und Anwender und deren Bedürfnisse in den Fokus. Alle Perspektiven müssen Berücksichtigung finden, damit IT keine Männerdomäne bleibt.

26 Zukunft der kommunalen IT

Beim „Zukunftskongress Staat & Verwaltung 2021“ stehen die zehn wichtigsten Zukunftsaufgaben bis 2025 auf dem Programm. Vitako veranstaltet ein Kommunalforum zu Digitalisierung, Automatisierung und Konsolidierung sowie drei Best-Practice-Dialoge.

Netztalk

28 Durchsehen

29 Durchstarten

30 Durchrufen

32 OZG-Check

33 Umfrage

34 Spotlight

Blick über den Tellerrand

Von der IT zur Digitalisierung – wir brauchen einen Verwaltungszukunftsrahmen

Die Branche der öffentlichen IT steht hierzulande vor einem Umbruch, wenn die Erwartungshaltung von Bevölkerung und Wirtschaft an die Verwaltung erfüllt werden soll. Dafür ist der Blick über den Tellerrand des Onlinezugangsgesetzes notwendig. Voraussetzung für einen wirklichen Sprung nach vorn ist die stärkere Zusammenarbeit aller Verwaltungsebenen. Das betrifft nicht nur bestehende Strukturen und Fachverfahren, sondern es beinhaltet auch Aufgabenkritik: Wer soll im öffentlichen Gefüge künftig für wen was digital leisten?

Bürgerinnen und Bürger möchten zu großen Teilen öffentliche Leistungen online und von zu Hause aus beauftragen. So empfinden rund 66 Prozent der Befragten des „eGovernment Monitor 2021“ die digitale Abwicklung von Behördenleistungen als Erleichterung gegenüber dem Gang zum Amt. 70 Prozent können sich vorstellen, Behördengänge künftig öfter digital durchzuführen. Gleichzeitig ist die Zufriedenheit gesunken: Mit Blick auf das aktuell verfügbare Online-Angebot ihrer jeweiligen Kommune liegt der Wert laut Studie nur noch bei 47 Prozent – ein Rückgang um ganze 15 Prozentpunkte gegenüber 2020. Eine Umfrage des Branchenverbands Bitkom kommt zu ähnlichen Resultaten. Eine Erklärung: Die Ansprüche der Befragten an öffentliche Leistungserbringung zu Coronazeiten sind schneller gestiegen, als die Verwaltungsmodernisierung voranging.

Das ist bemerkenswert. Denn erst einmal hat die Pandemie die Digitalisierung der Verwaltung wirklich befeuert. An dieser Stelle haben wir mehrfach von zahlreichen zusätzlichen Leistungen aufseiten der kommunalen IT-Dienstleister berichtet. Zugleich hat diese Entwicklung viele Unzulänglichkeiten gezeigt. Durch die Krise, aber auch durch Vergleiche mit anderen Ländern, hat sich die Erwartungshaltung noch einmal deutlich erhöht. Daran muss sich die Branche nun messen lassen – und den Anspruch an sich selbst erhöhen.

Von der Binnen- zur Nutzerorientierung: User first!

Die selbstkritische Frage sei erlaubt: Können wir heute diesen Anspruch erfüllen?

Letztlich bildet das Onlinezugangsgesetz (OZG) die analoge Verwaltungsorganisation und ihre Abläufe ab. Das Einer-für-Alle-Prinzip soll Vereinfachung bringen, jedoch besteht die hohe Vielfalt bei Servicekonten, Bezahlsystemen, Portalen, Basistechnologien und Anbietern fort und wird zum Teil durch zusätzliche Angebote der Bundesländer noch ausgeweitet. Diese Entwicklung kontrastiert stark mit den Erwartungen von Bürgern und Wirtschaft: Komfort und Geschwindigkeit der Plattformökonomie werden zum Maßstab erhoben.

Wesentliche Voraussetzungen für die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen liegen nicht in der Technologie, sondern in den gesetzlichen Vorgaben. Daher müssen die Fach- und Registergesetze den technologischen Möglichkeiten und dem OZG angepasst werden. Der digitale Perfektionismus muss zurückgeführt werden, höhere Anforderungen als an heutige analoge Verfahren sind zu hinterfragen. Künftig wird die Automatisierung von Entscheidungen und Vorschlägen mit Unterstützung künstlicher Intelligenz im Fokus stehen. Dieser Perspektivwechsel von der Binnen- zur Nutzerorientierung wird die Arbeit der Zukunft prägen.

Mehr Nutzerfreundlichkeit und damit Bürgernähe lässt sich schaffen, wenn Services entlang einfacher Prozesse ausgestaltet werden, nicht an traditionellen Zuständigkeiten und Ressorts. Die Orientierung an Lebensphasen und gebündelte automatisierte Leistungen

wie bei „Einfach Leistungen für Eltern“ (ELFE) sind erste Beispiele für ein Data-driven Government. Die klassischen Fachverfahren sind hier überfordert – automatisierte Entscheidungen und künstliche Intelligenz können im bisherigen Silodenken zumeist nicht berücksichtigt werden.

Was heißt das aber für Kommunen und ihre Verwaltung? Den Beschäftigten in Rathäusern und Ämtern steht ein großer Wandel bevor, ebenso den kommunalen IT-Dienstleistern. Denn ressort- und ebenenübergreifende Verwaltungsprozesse erfordern mehr Standards und eine größere Einheitlichkeit. Die bisherigen Strukturen lassen sich künftig in konzentrierteren Formen abbilden – Edge-Technologien, Cloud-Computing und KI-Anwendungen befeuern diese Entwicklung zusätzlich. Eine insgesamt geringere Zahl an öffentlichen IT-Dienstleistern nimmt Aufgaben weiterhin dezentral wahr, aber teilt sie anders auf und spezialisiert sich jeweils stärker. Das Einer-für-Alle-Prinzip des IT-Planungsrates erscheint hier als ein Vorbote: Der Staat vergibt öffentliche Gelder verstärkt nach Wirtschaftlichkeitsaspekten und setzt damit Anreize zur weiteren Konsolidierung.

Neue Rollen bilden sich heraus

Transformation ist grundsätzlich kein Neuland: Die kommunale IT ist bereits seit Jahrzehnten in einem ständigen Wandel begriffen und kann hier viele Erfahrungen einbringen. Konsolidierung in Form von Fusionen war und ist dabei aber nur die eine Seite. Künftig wird eine neue Arbeitsteilung zu beobachten sein – nicht jeder IT-Dienstleister wird noch alles allein machen können. Kooperation und Spezialisierung zum Beispiel in Form von Produkt- oder Kompetenzzentren gibt es bereits heute.

Künftig werden Produkte noch stärker gemeinsam entwickelt, Leistungen ausgetauscht und Kapazitäten ebenenübergreifend zusammen genutzt. Der jüngst vom IT-Planungsrat angekündigte Marktplatz zum Austausch von Einer-für-Alle-Leistungen und die Pläne für eine Deutsche Verwaltungscloud sind erste konkrete Anzeichen für eine sich formierende Plattformökonomie in öffentlich-rechtlichem Rahmen.

Diese „Cloudifizierung“ hat mehrere Vorteile. Die Kommunalverwaltung profitiert künftig von virtuellen, mobilen Arbeitsplätzen und skalierbaren Leistungen anstelle statischer Systeme. Wichtig dabei: Die Rechenleistung muss hierzulande in öffentlichen dezentralen Rechenzentren verbleiben, um Datensouveränität gewährleisten zu können. Ein erster alternativer Office-Arbeitsplatz aus Reihen der öffentlichen IT ist mit dem Projekt Phoenix bereits entwickelt und gestartet. Gemeinsam mit privaten Partnern aus dem Open-Source-Bereich kann es gelingen, Betrieb, Service und Wartung langfristig und souverän sicherzustellen.

Elektronifiziert wird zu digital

Ein Verwaltungszukunftsrahmen wird seinem Namen erst gerecht, wenn er Verwaltung mit Kundinnen und Kunden näher zusammenbringt – Front- und Backend dürfen nicht länger getrennt gedacht werden, sondern müssen unter angepasster Gesetzeslage ineinandergreifen. Bürgernähe bemisst sich für die meisten Menschen künftig weniger durch räumliche Distanz als vielmehr durch die Nutzerfreundlichkeit beim digitalen Zugang zu den Verwaltungsleistungen. Angebote, die sich nicht digital erbringen lassen, können umso hochwertiger von breit ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort übernommen werden.

▲ Dr. Ralf Resch ist Geschäftsführer von Vitako.

Den Menschen helfen. Die Zukunft sichern.

Bundes-CIO Dr. Markus Richter im Gespräch mit Vitako-Geschäftsführer Dr. Ralf Resch über das Onlinezugangsgesetz (OZG) und notwendige politische Weichenstellungen für die Zeit danach.

Frage: Wie stellen Sie sich eine vernünftige Verwaltungsdigitalisierung im Bund vor? Kommt ein eigenes Ministerium?

Richter: Ob nun ein Digitalministerium oder eine andere Organisationsform zum Beispiel im Kanzleramt oder in einem bestehenden Ministerium ist egal – es muss klar werden, dass jedes Ministerium ein Digitalministerium ist, weil jedes Ressort selbst dafür verantwortlich ist, die eigenen Prozesse zu reflektieren. Es sollten keine falschen Signale durch ein Digitalministerium gesetzt werden. Entscheidend ist, dass Themen wie Architekturvorgaben, Kooperationen in der Software-Entwicklung, aber auch Konsolidierungsmaßnahmen gebündelt aus einer Hand erfolgen. Der Schwerpunkt muss auf der Umsetzung liegen.

Das Onlinezugangsgesetz läuft Ende 2022 ab. Wie weit wird der Bund mit der Umsetzung seines Anteils?

Der Bund wird seine Leistungen bis dahin definitiv digitalisiert haben. Heute ist bereits ein Großteil der Leistungen digital verfügbar, aktuell sind 86 online. Wir werden Ende des Jahres auf knapp 100 Services kommen und im Laufe des nächsten Jahres die verbleibenden umsetzen, und zwar in einem hohen Reifegrad. Ich will aber auch betonen, dass über den Erfolg des Onlinezugangsgesetzes nicht der grüne Haken hinter den einzelnen Services entscheidet, sondern wie viele Menschen diese Anwendungen nutzen und wie zufrieden sie damit sind.

> **Das Gebot der Stunde heißt Kooperation und Zusammenwirken und nicht einzelne Lösungen vier, fünf Mal parallel entwickeln.** *Dr. Markus Richter*

Wenn man an die landes- und kommunale Ebene denkt: Wie schätzen Sie dort den Reifegrad und die Erfolgsaussichten ein?

Nach meiner Prognose wird es uns nicht gelingen, bis zum Ende nächsten Jahres alle Leistungen im föderalen Kontext flächendeckend verfügbar zu haben. Trotzdem finde ich es richtig, dass wir uns am gesetzlichen Auftrag messen lassen und dass alle Ebenen versuchen, dieses Ziel weitestgehend zu erreichen. Wir erfahren große Unterstützung in vielen Kommunen und haben ein Dashboard zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes freigeschaltet, wo man bis auf die kommunale Ebene sehen kann, welche Leistung wo verfügbar ist. Kommunen können bei Nachbargemeinden nachschauen, was dort schon vorliegt, und gegebenenfalls mit ihnen zusammenarbeiten. Das Gebot der Stunde heißt Kooperation und Zusammenwirken und nicht einzelne Lösungen vier, fünf Mal parallel entwickeln.

Mehrfachentwicklungen gibt es auch auf Länderebene etwa bei den Fundbürolösungen. Inwieweit besteht eigentlich die Möglichkeit, dass man diese Entwicklung zurücknimmt?

Es ist Realität, dass schon vor dem Onlinezugangsgesetz viele Prozesse digital waren. Darin unterscheidet sich Deutschland von anderen Staaten, die auf der grünen Wiese anfangen konnten. Wir haben hier eine gewachsene Struktur und sollten vorhandene Expertise einbinden. Nicht umsonst haben wir Labore eingerichtet, die nicht nur die Kundenperspektive abbilden, sondern auch das Know-how mit einbeziehen und nach Möglichkeit auf Vorhandenem aufbauen. Nichtsdestotrotz müssen wir auch mutig sein und Dinge abschalten. Das gilt übrigens auch für den Bund. Als wir uns gemeinschaftlich mit den Ländern entschieden haben, das Unternehmenskonto zu realisieren, war klar, dass der Bund sein bestehendes Organisationskonto einstellt. Und ich bin froh, dass Bayern und Bremen ein Unternehmenskonto nach modernster Technik

realisiert haben. Deswegen rufe ich dazu auf, mehr Mut zu entwickeln und auch mal Dinge – nach einem Abwägungsprozess – abzuschalten.

Was soll denn mit den getätigten Investitionen und den Verpflichtungen daraus geschehen?

Wir müssen inhaltlich entscheiden, ob wir eine Lösung übernehmen und produktiv setzen und das Alte abschalten wollen. Aus einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergeben sich oft sehr gute Argumente. Es ist wenig nachvollziehbar, warum wir immer mehr voneinander getrennte Portale brauchen, die im Zweifel alle über ähnliche Komponenten verfügen, aber isoliert voneinander gepflegt werden. Anschließend auch noch Interoperabilität herzustellen, reduziert gewiss nicht die Komplexität.

In Kommunen sind 400 bis 600 Fachverfahren im Einsatz. Um sie an die OZG-Dienste anzuschließen, fehlen noch Standards und auch Zusagen zur Finanzierung.

Zunächst ist es so, dass der Bund die Kommunen nicht direkt finanzieren darf. Das ist verfassungsrechtlich nicht zulässig. Der Weg geht über die Länder, die vom Bund die Konjunkturmittel erhalten haben. Davon werden die Umsetzung und Realisierung von Online-Diensten finanziert. Ein anderes Thema ist die Nachnutzung und deren Finanzierung. Der IT-Planungsrat hat hierzu Optionen für Verteilschlüssel beschlossen, die nicht nur den Königsteiner Schlüssel umfassen, sondern auch zum Beispiel die Nutzungszahlen. Mir ist bewusst, dass wir in den Ländern unterschiedliche Voraussetzungen und auch Haushalte haben, aber es vereinfachen sich viele finanzielle und auch rechtliche Fragen, wenn es gelingt, dass Länder Kosten für die Kommunen übernehmen und ihnen die Nutzung der OZG-Dienste kostenneutral zur Verfügung stellen.

Welche politischen Signale wünschen Sie sich für die Zukunft auch über das Onlinezugangsgesetz hinaus? Wie kann der Sprung hin zur Automation, zu Data-driven Government und zu Big Data gelingen?

Aus meiner Sicht sind dafür drei Elemente erforderlich. Zunächst müssen wir die Infrastruktur weiterentwickeln, über die wir den Datenaustausch organisieren. Wir haben hierzu eine Verwaltungscloud-Strategie unter Souveränitätsaspekten verabschiedet. Das zweite Thema sind die Skills: Es muss uns vor allem auch auf der Fachseite gelingen, den

▲ Dr. Markus Richter ist Beauftrager der Bundesregierung für Informationstechnik und Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Mehrwert von datenunterstützter Entscheidung zu erkennen, und wir müssen selbst zum Motor der Datennutzung werden. Dies adressieren wir mit der Digitalakademie, die wir gegründet haben. Und auch im NeXT-Netzwerk wurden entsprechende Arbeitsgruppen eingerichtet. Drittens brauchen wir ein Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz, um weitere Ziele, Standards und auch rechtliche Rahmen zu formulieren. Uns muss klar sein, dass nach Ende 2022 die Verwaltungsdigitalisierung nicht zu Ende geht. Sie wird nie zu Ende sein.

Digitalisierung wird zum Dauerposten im Budget.

Zum Nulltarif wird das alles nicht möglich sein, das kostet viel Geld. Allein bei der Registermodernisierung geht man von 2,9 Milliarden Euro aus. Die Dienstekonsolidierung innerhalb der Bundesverwaltung wird voraussichtlich zusätzliche 500 Millionen Euro kosten. Über allem steht die Frage, was uns die Digitalisierung wert ist. Entscheidend ist, dass wir uns klar bekennen, wofür wir das machen. Es geht ja nicht nur darum, Effizienzen zu heben, sondern darum, Menschen zu helfen und den Zukunftsstandort Deutschland zu sichern.

Das Gespräch fand am 14. Oktober 2021 per Videokonferenz statt.

Am gemeinsamen Weg festhalten

Der IT-Planungsrat hat weitere Veränderungen im Blick

Aus der Perspektive der Bundesländer zeugen Onlinezugangsgesetz und Einer-für-Alle-Prinzip von einem gelebten Föderalismus mit neuen Spielräumen für Länder und Kommunen.

Die Chancen für eine umfassende und nachhaltige Verwaltungsmodernisierung waren noch nie so gut wie derzeit. Mit der Anpassung gesetzlicher Bestimmungen, den finanziellen Mitteln aus dem Konjunkturpaket und dem politischen Durchsetzungswillen sind die wichtigsten Voraussetzungen erfüllt. Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) setzen Bund und Länder auf das Prinzip „Einer für Alle“ (EfA): Ein Land oder eine Allianz aus mehreren Ländern entwickelt und betreibt eine OZG-Leistung zentral und stellt diese Leistung anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung. Dabei wird zum einen die Effizienz von zentraler Entwicklung und zentralem Betrieb genutzt, zum anderen kommt dem Prozess die erprobte dezentrale Umsetzungserfahrung vor Ort zugute. Bei diesen Bemühungen handelt es sich nicht um ein kurzfristiges Projekt, sondern um eine Aufgabe, die die deutschen Verwaltungen noch lange begleiten wird.

Die ersten Anwendungen, die nach den neuen Prinzipien fertiggestellt werden, zeigen, welches Potenzial das neue Vorgehen hat: Die Nutzerzentrierung hat ein Qualitätsniveau, das in dieser Form bisher deutschlandweit nicht erreicht wurde. Gute Online-Anwendungen hat es auch früher durchaus gegeben, allerdings nicht flächendeckend und für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes nutzbar. Man sollte auch nicht unerwähnt lassen, welches große wirtschaftliche Potenzial darin steckt: Die Kosten je Kommune oder Land liegen auf einem derart niedrigen Niveau, wie man es bei einer Implementation für eine einzelne Gebietskörperschaft nicht erreichen kann.

Zügige Implementierung und bürokratischer Aufwand

Der OZG-Umsetzungsprozess erreicht bald die entscheidende Phase. Der flächendeckende Rollout wird aufseiten der Länder für den Großteil der Online-Dienste im dritten und vierten Quartal 2022 vorgesehen, der Anschluss der Leistungen in nachnutzenden Ländern geht mittlerweile kontinuierlich voran. Die neuen EfA-Dienste stehen somit einer wachsenden Zahl von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Aus den bereits weit fortgeschrittenen Projekten können schon jetzt viele Erkenntnisse gesammelt werden, sodass die weiteren Leistungen künftig zügiger implementiert werden können. Die ersten entscheidenden Schritte sind damit getan, der weitere Weg ist allerdings noch mit manchen Anstrengungen verbunden.

Dabei sind nicht nur rechtliche, organisatorische und technische Hürden zu überwinden. Zu den Risiken gehört auch, dass der bürokratische Aufwand im Zuge des Umsetzungsgeschehens zum Teil enorm gestiegen ist, was manchem als Vorwand dienen könnte, Projekte lieber gleich außerhalb von Kooperationen zu beginnen. Und mancherorts bedarf es konsequenter politischer Führung, damit die getroffenen Entscheidungen und klaren Definitionen auch im eigenen Verantwortungsbereich Berücksichtigung finden.

Übergeordnete Strategie erforderlich

Zu den kritischen Erfolgsfaktoren gehört ohne Zweifel eine nachhaltige Finanzierung der OZG-Umsetzung und Nachnutzung über das Konjunkturprogramm hinaus. Für die Verrechnung der Betriebskosten benötigen die Länder, die EfA-Dienste erstellen, im kommenden Jahr ein Kostenmodell. Denn die nachnutzenden Länder müssen die Kosten für einen Dienst kennen, damit sie kalkulieren können. In den Umsetzungsprojekten sollte daher die Festlegung des Kostenmodells auf Basis des vom IT-Planungsrat festgelegten Rahmenkostenmodells frühzeitig beschlossen werden. Die umsetzenden Länder müssen außerdem sicherstellen, dass die IT-Dienstleister geeignete technische und organisatorische Lösungen für den zentralen Betrieb der Onlinedienst-Anwendungen bereitstellen, damit die wirtschaftlichen Vorteile von EfA-Diensten realisiert werden können.

Die föderale IT-Landschaft in Deutschland stellt in ihrer Heterogenität eine weitere Herausforderung dar. Anstelle einzelner interoperabler Basisdienste sollte zunehmend ein System föderaler Plattformen etabliert werden. Deren Zusammenwirken für die flächendeckende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen muss durch eine übergeordnete Strategie strukturiert

und durch weitere Standardisierungen sichergestellt werden. Dazu gehören Architekturrichtlinien, Onlinedienst-Referenzarchitekturen, Standards für Basisdienste und andere dienstübergreifende Plattformfunktionen sowie weitere zentrale Lösungsbausteine, etwa ein gemeinsamer Baukasten für Elemente der Benutzeroberflächen von Onlinediensten.

Die Anbindung von Kommunen gehört weiterhin zu den wichtigsten Aufgaben im Rahmen der OZG-Umsetzung. Hier geht es darum, schnell rechtssichere und praxistaugliche Lösungen zu finden. Mit dem Modell govdigital, das die gemeinsame Entwicklung, Umsetzung und den partnerschaftlichen Betrieb von IT-Lösungen in einer genossenschaftlichen Organisation der öffentlichen Verwaltung und öffentlicher Unternehmen ermöglicht, stehen praktische Lösungen zur Verfügung, die eine Nachnutzung ermöglichen. Entscheidend ist, dass die konkrete Umsetzung nicht verzögert wird.

Das EfA-Prinzip weiterentwickeln

Das einmütige Bekenntnis zu EfA war ein entscheidender Schritt, der das Vorhaben Verwaltungsdigitalisierung wirklich vorangebracht hat. Jetzt geht es darum, am gemeinsamen Weg festzuhalten und das EfA-Prinzip weiterzuentwickeln, um die nächste Stufe zu erreichen: die Digitalisierung interner Prozesse und Fachverfahren. Die bisherigen Bemühungen beziehen sich auf das Frontend, die Schnittstelle zu den Bürgerinnen und Bürgern. Die nächsten Schritte müssen die Etablierung medienbruchfreier Gesamtprozesse zum Ziel haben. Erst mit durchgängig digitalisierten Verwaltungsvorgängen – vom Antrag bis zum Bescheid – gelingt die vollständige digitale Transformation der Verwaltung.

Hilfreich könnte dabei sein, die EfA-Methode auf die Entwicklung von Fachverfahren auszudehnen. Wenn wir den zweiten größeren Schritt Verwaltungsmodernisierung gehen wollen, sollte man auf die vielfältigen Erfahrungen zurückgreifen, die im OZG-Umsetzungskontext gewonnen wurden. Die Strukturen der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der OZG-Umsetzung können somit Vorbildcharakter für alle weiteren Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung haben. Der bisherige OZG-Umsetzungsprozess hat außerdem gezeigt, wie sich durch die Digitalisierung neue Möglichkeiten für einen gelebten Föderalismus ergeben, der Ländern und Kommunen neue Spielräume für mehr Dienstleistungsqualität, mehr Kundenorientierung und eigene Innovationen eröffnet.

▲ Staatsrat Jan Pörksen ist Chef der Hamburger Senatskanzlei und gegenwärtig Vorsitzender des IT-Planungsrates.

Großer Reformbedarf

Das OZG ist nur der erste Baustein für die Verwaltungsdigitalisierung in Städten

▲ Dr. Hanna Sommer ist seit 2015 Referentin beim Deutschen Städtetag und dort mit Fragen der Verwaltungsdigitalisierung und Verwaltungsmodernisierung befasst.

▲ Dr. Uda Bastians ist Beigeordnete beim Deutschen Städtetag und leitet das Dezernat Recht und Verwaltung.

Die Städte stehen hinter dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Es ist an der Zeit, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen über miteinander verbundene Portale ihre Verwaltungsangelegenheiten – egal auf welcher föderalen Ebene – einfach und schnell regeln können. Allerdings ist die Digitalisierung der Verwaltung in der Lesart des OZG nur eine kurzfristige Herausforderung. Das OZG legt den Schwerpunkt auf den digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen – und das ist bei Weitem nicht ausreichend. Hinzu kommen der wachsende Zeitdruck bei der Umsetzung und die große Planungsunsicherheit in den Städten, wann und unter welchen Bedingungen welche Ergebnisse aus der arbeitsteiligen OZG-Umsetzung vor Ort tatsächlich genutzt werden können. Damit die OZG-Umsetzung gelingt, müssten außerdem Mittel aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung in die Kommunen fließen.

Auch wenn das OZG derzeit der Motor der Verwaltungsdigitalisierung ist – die Städte streben nach deutlich mehr. Nur mit einer modernen, medienbruchfreien Verwaltung kann die zukunftsfähige Stadt einen guten Service für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bieten. Die Städte müssen tagtäglich hohe Komplexitäten bei der Aufgabenbearbeitung bewältigen. Das erschwert die Digitalisierung in den Städten. Heute muss sich jede Kommune individuell um erforderliche IT-Prozesse nicht nur für die kommunalen Aufgaben kümmern, sondern auch um die IT für zentrale Bundes- oder Landesaufgaben. Das sind Verwaltungsleistungen, die Kommunen im Kontext von Bundes- oder Landesaufgaben erbringen und die keinen oder nur einen geringen kommunalen Bezug im Sinne der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten haben. Individuelle Ausgestaltungsmöglichkeiten dieser Aufgaben gibt es kaum. Eine große Verbesserung für die Städte wäre bereits erreicht, wenn zentrale IT-Prozesse für zentrale Aufgaben für die Kommunen zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung gestellt würden.

Konzentration auf ureigenste Aufgaben

Auf längere Sicht sollte diskutiert werden, ob digitalisierbare Weisungsaufgaben in die Hände von Bund und Ländern gegeben werden können. Der Grund für die Aufgabenzuordnung zu den Kommunen im vergangenen Jahrhundert lag in der Bürgernähe der kommunalen Ebene begründet. Werden Verwaltungsleistungen künftig rein digital erbracht, können Aufgaben ohne kommunalen Bezug und ohne kommunale Handlungsspielräume auch unmittelbar von Bund oder Ländern erbracht werden. Es bliebe dann die Aufgabe der Beratung und Unterstützung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Damit würde langfristig eine Konzentration der Kommunen auf ureigenste kommunale Aufgaben mit Gestaltungspotenzial wie Soziales und Kultur ermöglicht. Dass das gesamte Personal in den Kommunalverwaltungen jetzt und zukünftig dringend gebraucht wird, steht dabei außer Zweifel.

Die Verwaltung von 2030 und darüber hinaus fordert weiterreichende Lösungen. Die Städte leisten gern ihren Beitrag für eine Neujustierung der Regeln zur Umsetzung staatlicher Aufgaben, für eine übergreifende und zukunftsweisende Umgestaltung der Verwaltung.

Deutscher Städtetag

Das OZG braucht ein Update

Zunächst die nutzbringenden Angebote durchgängig digitalisieren

Seit dem Jahr 2017 wird ein großer Teil der Aktivitäten rund um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vom Schlagwort „Onlinezugangsgesetz (OZG)“ bestimmt. Um die positiven Effekte dieser Entwicklung voranzustellen, bleibt festzuhalten, dass durch das OZG mit einem klar definierten Umsetzungszeitpunkt und einer mehr als ambitionierten Zielsetzung neuer Schwung in die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland gekommen ist. Das OZG hat etwas bewegt, auch wenn die Ziele des Gesetzes bis zum vorgegebenen Datum im Dezember 2022 aus heutiger Sicht nicht zu erreichen sein werden. Ein vielleicht noch wichtigerer Effekt des OZG ist, dass sich die Entwicklung neuer digitaler Verwaltungsangebote endlich am erzielten Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen orientiert. Diese klare Nutzenorientierung ist ein Paradigmenwechsel und eine Grundbedingung für die Akzeptanz digitaler Angebote.

Dennoch muss auch kritisiert werden, dass im Prozess der OZG-Umsetzung jede Menge großer Chancen vergeben wurden. Es wurde versäumt, den Fokus auf die Schaffung durchgehend digitaler Prozesse zu legen, die auch eine wirkliche Entlastung für die Verwaltungen darstellen und die Effizienz des Verwaltungshandelns insgesamt erhöhen. Stattdessen wurde ein sehr großer Katalog an Umsetzungsvorhaben präsentiert, die allesamt bis 2022 online verfügbar gemacht werden sollen. Hier wäre die Konzentration auf die am meisten nachgefragten Angebote sinnvoll gewesen, um spürbare Entlastung für die Verwaltungen zu schaffen. Stattdessen – so scheint es derzeit – klammern sich die Akteure in Bund und Ländern an die Buchstaben des Gesetzes und bevorzugen unausgewogene, unfertige digitale Angebote, die sich auf die Online-Schnittstelle, das sogenannte Frontend, beschränken. So besteht die ernsthafte Gefahr, dass wir viele Online-Angebote schaffen, die keinen wirklichen Mehrwert darstellen und bereits bei ihrer Einführung überholt sind.

Ein zweites großes Versäumnis ist es, dass die kommunale Ebene, die den Löwenanteil aller Leistungen bereitstellen muss, im gesamten Umsetzungsprozess nur unzureichend eingebunden wurde. Auch die Mittel aus dem Konjunkturpaket 2020, mit denen die Umsetzung beschleunigt werden sollte, kommen in den Kommunen nicht an.

Jetzt brauchen wir rasch eine Bestandsaufnahme und ein Update für das OZG. Das bedeutet, dass wir uns auf die nutzbringenden Angebote beschränken und diese dann aber durchgehend digitalisieren, also auch das sogenannte Backoffice innerhalb der Verwaltungen in den Blick nehmen. Gleichzeitig müssen wir die Nutzung der Leistungen für die Kommunen so einfach wie möglich machen. Hier könnte eine zentrale Plattform– ein App-Store für die öffentliche Verwaltung – der erste Schritt sein. Nicht zuletzt geht es auch um die Finanzierung, die über das Jahr 2022 hinaus sichergestellt sein muss.

Es gehört zum Wesen von Modernisierungsprojekten, dass nicht alles so funktioniert, wie ursprünglich gedacht. Das müssen wir uns auch für das OZG eingestehen. Jetzt gilt es, die Lehren daraus zu ziehen und umzusteuern. Die bisherigen Fehler sind verzeihlich, ein Verbleiben auf dem falschen Weg hingegen nicht.

▲ Dr. Gerd Landsberg ist Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Das Zielbild schärfen

Das Onlinezugangsgesetz tritt 2022 in seine finale Phase und eine allgemeine Nervosität macht sich breit, da das gesteckte Ziel der Digitalisierung aller automatisierbaren Verwaltungsleistungen nicht erreicht werden kann. Angesichts dessen gilt es, das Zielbild einer digitalen föderalen Verwaltung zu schärfen.

▲ PD Dr. Ariane Berger ist Leiterin Digitalisierung beim Deutschen Landkreistag.

In der aktuellen politischen Diskussion wird sehr offensiv die Frage aufgeworfen, ob der Föderalismus mehr Hemmnis als Vorteil sei und grundlegend reformiert gehöre. Auch wenn eine zentralistisch organisierte Verwaltung möglicherweise in manchen Bereichen rationeller und billiger arbeiten könnte – der Beweis steht noch aus –, setzt die Verfassung diesen ökonomischen Erwägungen den politisch-demokratischen Gesichtspunkt der Teilnahme der örtlichen Bürgerschaft an der Erledigung ihrer öffentlichen Aufgaben entgegen und gibt ihm den Vorzug. Damit ein Landrat oder eine Landrätin ihre derart verfassungsrechtlich vorgeprägte lokale Entscheidungsverantwortung wahrnehmen können, müssen sie über ein entsprechendes Lagebild verfügen. So galt bereits in der Frühgeschichte der Landkreisbildung der Satz: Ein Landkreis muss so zugeschnitten sein, dass ihn der Landrat an einem Tag mit dem Pferd abreiten kann. Die damit angesprochene Steuerungsspanne bestand im vorindustriellen Zeitalter in einem Tagesritt, heute ist sie denkbar größer. Eines gilt aber auch heute: Der Landrat muss in der Lage sein, alle für seine tägliche Arbeit erforderlichen Informationen mit einem Blick zu erfassen.

Hier bietet die Digitalisierung ungeahnte Informations- und Visualisierungsvorteile. Die Landkreise tun sich im Geodatenbereich hervor, aber auch eine Auswertung der Fachdaten zum Beispiel aus dem Gesundheits- und Sozialbereich ermöglicht eine digitale Gesamtsicht auf den Landkreis, die strategische Entscheidungen im Bereich Bevölkerungsschutz, Planung, Bildung und Wirtschaftsförderung unterstützen kann. Auf diese Weise entsteht ein digitales Lagebild, ein digitaler Zwilling des Landkreises, der mit einem Klick als Entscheidungsgrundlage des Landrates dient.

Darüber hinaus muss eine Kreisverwaltung auch als öffentlicher Auftraggeber in der Lage bleiben, sinnstiftende digitale Produkte von weniger hilfreichen zu unterscheiden. Dazu gehört eine Digitalisierungsstrategie, die nicht nur die verwaltungsinternen Prozesse einschließlich der elektronischen Aktenführung betrifft, sondern Ziele der digitalen Daseinsvorsorge in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Mobilität in den Blick nimmt. Eine Abschaffung der lokalen Datenerfassung auf der kommunalen Aufgabenebene, eine Re-Delegation der Aufgaben an die Landesebene und eine digitale Abkoppelung der Kreisverwaltung von Datenerfassungssystemen des Bundes und der Länder wären vor diesem Hintergrund dysfunktional.

Aus Sicht der Landkreise ist daher der Aufbau einer föderalen IT-Governance, die verbindliche technische Standards für die Ebene der kommunalen Datenerfassung und -verarbeitung und deren Anbindung an Landes- oder Bundesverfahren definiert, zwingende Voraussetzung dafür, sich weiterhin im Rahmen der OZG-Umsetzung zu engagieren.

DEUTSCHER LANDKREISTAG

OZG-Leistungsaustausch bis in die Kommunen

Der IT-Planungsrat beauftragt govdigital mit einem Modell zur Umsetzung des Einer-für-Alle–Prinzips. Ein Marktplatz soll Kommunen und Länder bundesweit verbinden und die Nachnutzung von OZG-Lösungen ermöglichen.

In seiner Sitzung Ende Oktober hat der IT-Planungsrat die govdigital-Genossenschaft damit beauftragt, einen virtuellen Marktplatz aufzubauen, über den digitale Leistungen ebenenübergreifend ausgetauscht werden können. Im Zentrum stehen dabei die neuen Online-Dienste nach dem Prinzip „Einer für Alle“ (EfA). Ziel ist es, diese Leistungsbündel aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) für Gebietskörperschaften und öffentliche IT-Dienstleister bundesweit effizient zur Verfügung zu stellen. Der Bund, vertreten durch das Bundesinnenministerium, koordiniert die Digitalisierung der Verwaltung und fördert es finanziell, wenn Länder nach dem EfA-Prinzip vorgehen. Durch öffentliche Gelder finanzierte digitale Lösungen sollen nur einmal entwickelt und von anderen öffentlichen Stellen nachgenutzt werden.

Bereits im September wurde in einem Vorprojekt eine Lösung für ein ganzheitliches EfA- Nachnutzungsmodell erarbeitet und ein Zeitplan für die Umsetzung vorgelegt. Ziel ist es, die EfA-Nachnutzung durch die Kommunen kurzfristig und bereits während des Aufbaus des Nachnutzungsmodells zu unterstützen. Im Hauptprojekt soll govdigital gemeinsam mit der FITKO eine Informationsplattform entwickeln und betreiben. Dabei ist im ersten Schritt geplant, die bereits in den FIT- Store eingestellten EfA-Leistungen als Angebote in den Marktplatz aufzunehmen. Die hinter dem FIT-Store stehende FITKO wird im neuen anbieteroffenen Marktplatz als Anbieterin von digitalen Verwaltungsleistungen vertreten sein. Danach werden diese und weitere Leistungen durch ein Modell zur technischen Bereitstellung und automatisierten Vertragsabwicklung verknüpft.

Leistungsaustausch auf breiter Basis

Die govdigital eG erreicht mit ihren 20 Genossenschaftsmitgliedern bundesweit rund 65 Prozent der Kommunen. Die wachsende Genossenschaft bietet so jetzt schon eine ebenenübergreifende Organisation, die sich hervorragend für den Leistungsaustausch auf breiter Basis eignet. Über den FIT-Store werden zentral durch die FITKO betriebsbereite Leistungen zu standardisierten Vertragsbedingungen eingekauft, angeboten und an nachnutzungsinteressierte Länder verkauft. Das FIT-Store-Modell sowie andere bestehende EfA-Nachnutzungskonzepte sollen durch die enge Zusammenarbeit mit der FITKO als Basis fungieren und als Teil des neuen Marktplatzes fortgeführt und weiterentwickelt werden.

„Wir freuen uns, dass die govdigital mit dieser bedeutsamen Aufgabe betraut wurde“, so Matthias Kammer, Geschäftsführer der govdigital eG. „Im Auftrag des IT-Planungsrates werden wir in enger Zusammenarbeit mit dem FIT-Store einen Marktplatz aufbauen und unsere Reichweite nutzen, insbesondere dem kommunalen Bereich die Möglichkeit zu geben, EfA-Leistungen zu beziehen. Gleichzeitig werden wir daran arbeiten, auch für die Kommunen erreichbar zu werden, die bisher noch nicht an den Leistungen der Genossenschaft für ihre Mitglieder teilnehmen können.“

▲ Julian Einhaus ist Pressesprecher von Vitako und govdigital eG.

Vernetzte Stadt

OZG-Umsetzung im Ruhrgebiet

Gelsenkirchen setzt bei der Verwaltungsdigitalisierung auf Transparenz und eine gemeinsame technische Infrastruktur mit den Nachbarstädten.

Für die digitale Zukunft der Kommunen in Nordrhein-Westfalen spielt die Entwicklung von nachhaltigen E-Government- und Smart-City-Lösungen eine wesentliche Rolle. Um eine umfassende Verwaltungsdigitalisierung zu erreichen, werden Menschen, Netzwerke und Kooperationen benötigt, wie sie die Stadt Gelsenkirchen mit dem Leitbild „Gelsenkirchen – Die Vernetzte Stadt“ angeht. Die gemeinsame Arbeit an Digitalisierungsprojekten mit Stakeholdern aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft steht dabei im Fokus. Koordiniert wird die digitale Stadtentwicklung vom Team der Stabsstelle „Vernetzte Stadt“.

Die Digitalisierung bietet mit vielfältigen Projekten die Chance, die Stadt lebenswerter und nachhaltiger zu gestalten, wovon nicht nur die Stadt, sondern die ganze Region profitiert: Als Leitkommune der digitalen Modellregion Emscher-Lippe setzt Gelsenkirchen zusammen mit der Stadt Bottrop und dem Kreis Recklinghausen innovative Projekte in vielfältigen Bereichen um.

Verwaltungsdigitalisierung bedarf Changemanagement

Digitalisierung ist eine ganzheitliche, nachhaltige Strategie und umfasst als Schwerpunkte die miteinander verknüpften Bereiche digitale Verwaltung und digitale Stadtentwicklung. Nicht nur digitale Angebote für Bürgerinnen und Bürger sollen geschaffen, sondern auch die Prozesse im Hintergrund digitalisiert werden. Im Fokus steht dabei, sowohl digitale Serviceleistungen bereitzustellen als auch Arbeitsprozesse in der Verwaltung zu vereinfachen und transparent zu machen. Weniger Bürokratie, mehr Service – so die Devise.

„Wir haben in Gelsenkirchen die Erfahrung gemacht, dass ein umfassendes Changemanagement besonders wichtig ist, um Ängste abzubauen, neues Wissen zu vermitteln und Mitarbeitende zu motivieren“, erläutert Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer (CDO) der Stadt. Wichtig sei zudem, alle Organisationseinheiten frühzeitig miteinzubeziehen, um das neue Denken, das die Digitalisierung mit sich bringt, sowie eine Offenheit für neue Strukturen und Workflows in der gesamten Verwaltung zu verankern. „Die digitale Transformation ist quasi mit einem Kulturwandel gleichzusetzen, der hochkomplex ist und gut organisiert sein muss“, so der CDO.

OZG-Umsetzung als Chance zur Prozessoptimierung

Bürgerinnen und Bürger profitieren vor allem von der Umsetzung des OZG. „In Gelsenkirchen sehen wir das OZG als Chance, die Verwaltungsprozesse der Stadt zu optimieren und effizienter zu gestalten“, erklärt Oliver Kazmierski, der in der Stabsstelle für das Prozessmanagement verantwortlich ist. Ziel ist eine Volldigitalisierung der Prozesse. Durch die Vielzahl beteiligter Akteure ist die OZG-Umsetzung ein großes, komplexes Projekt in Gelsenkirchen. Das Wissensmanagement ist deshalb besonders wichtig – sowohl verwaltungsintern als auch extern, die Öffentlichkeit betreffend.

Alle Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger – etwa 500 – sind in einer Datenbank auf der Webseite der Stadt hinterlegt. Um herauszufinden, welche Leistungen priorisiert im Rahmen des OZG digitalisiert werden müssen, hat die Stadt ihren eigenen Dienstleistungskatalog mit dem OZG-Umsetzungskatalog des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat abgeglichen. Auch die im KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister erarbeiteten Umsetzungspriorisierungen der Stufen 1 bis 4 wurden berücksichtigt. Der KDN stellt in seiner offenen Datenbank dar, für welche OZG-Leistungen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zuständig sind und wie diese im Gesamtumsetzungsplan priorisiert werden. Auch bereits entwickelte Lösungen und die Zielportale werden abgebildet. Nach der Auswertung der OZG-Datengrundlage in Gelsenkirchen wurden die technischen Voraussetzungen geprüft. Die Prozesse mit der höchsten Umsetzungspriorität standen dabei im Fokus und wurden auf insgesamt 13 Organisationseinheiten verteilt. In gemeinsamen Workshops wurde dann die weitere Roadmap für die OZG-Umsetzung geplant.

Die Stadt Gelsenkirchen beteiligt sich an einigen OZG-Umsetzungsprojekten des KDN und bringt Fachexpertise mit ein. Darunter sind zum Beispiel bundesweite

Einer-für-Alle-Projekte aus den Themenfeldern „Arbeit und Ruhestand“ sowie „Unternehmensführung und -entwicklung“. „Die gemeinsame Projektarbeit bietet die Möglichkeit, sich auch überregional mit anderen Kommunen aus NRW intensiver auszutauschen und Best-Practice-Lösungen zu entwickeln“, so Oliver Kazmierski. In Gelsenkirchen wird als größte Herausforderung der OZG-Umsetzung die Anpassung der bestehenden Prozesse sowie insbesondere die medienbruchfreie Anbindung an die eingesetzte Fachverfahrenssoftware gesehen.

Portalverbund: Ein Serviceportal für alle Dienste der Region

Die technische Infrastruktur für die OZG-Umsetzung bilden die Serviceportale in der Region. Sie sind zum Portalverbund Emscher-Lippe verknüpft, deren Leitportal das Serviceportal Emscher-Lippe ist. Dabei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Gebietskörperschaften des nördlichen Ruhrgebiets (Städte Gelsenkirchen und Bottrop, Kreis Recklinghausen), der kommunalen IT-Dienstleister (gkd-el, GKD Recklinghausen, KRZN) und der WiN Emscher-Lippe, das seit 2018 vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird. Seinen Go-Live hatte das Portal im Jahr 2020. Das Serviceportal Emscher-Lippe diente als erfolgreiche Blaupause für das Kommunalportal.NRW, das der KDN-Dachverband gemeinsam mit seinen Mitgliedern regio iT und Südwestfalen-IT entwickelt hat und das seit Frühjahr 2021 in Betrieb ist – als wichtige, landesweite Plattform für die kommunale OZG-Umsetzung in Nordrhein-Westfalen. Alle Gelsenkirchener Online-Dienste, die im Rahmen des OZG entwickelt werden, sollen perspektivisch in das Serviceportal Gelsenkirchen eingebunden werden. Bei der technischen Realisierung leistet der IT-Dienstleister der Stadt – die Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe – einen entscheidenden Beitrag. Damit bleibt Digitalisierung in Gelsenkirchen eine Gemeinschaftsaufgabe.

▸ https://bit.ly/30izXx6

▲ Nadine Garba ist Organisationsentwicklerin bei der Stabsstelle „Vernetzte Stadt“ der Stadt Gelsenkirchen.

Die Gesamtprozesse im Fokus

Das Onlinezugangsgesetz kann nur gelingen, wenn konsequent weitere XÖV-Standards für die Einbindung von Fachverfahren entwickelt werden.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) wird häufig aus dem Blickwinkel der Online-Dienste betrachtet. Im Mittelpunkt steht die Nutzung durch Bürger und Unternehmen, was ein zentrales Thema für die Digitalisierung der deutschen Verwaltung darstellt. Aber wie sieht es aufseiten der Behörden und Sachbearbeiter aus? Innerhalb der Ämter müssen die Online-Anträge entsprechend bearbeitet werden. Dort liegt auch ein zentraler Schlüssel für den Erfolg der Digitalisierung. Wenn es nicht gelingt, analoge Prozesse der Verwaltung zu digitalisieren und die Akzeptanz der Sachbearbeiter zu gewinnen, dann hat die angestrebte Digitalisierung der deutschen Verwaltung keine Chance.

Im Rahmen der OZG-Umsetzung müssen also Gesamtprozesse im Fokus stehen. Beim OZG bewegen wir uns allerdings nicht auf der „grünen Wiese". Es existieren bereits eine Vielzahl von Fachverfahren mit komplexen Kommunikationsstrukturen zu Registern und anderen Behörden. Wie stellt sich die bisherige Umsetzung von Gesamtprozessen im Rahmen der Realisierung von Online-Diensten für das OZG dar?

Unterschiedliche Abläufe

Die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern hat in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg verschiedene Dienste für das Themenfeld Ein- und Auswanderung realisiert und zudem in Zusammenarbeit mit der regio iT GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen den Online-Dienst Einbürgerung umgesetzt. Anhand dieser zwei Beispiele sollen kurz die Erfahrungen bei den Umsetzungsprozessen dargestellt werden: Es handelt sich in beiden Fällen um eine komplexe Rechtsmaterie mit herausfordernden digitalen Prozessschritten. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch darin, dass für den Bereich Ausländerwesen ein XÖV-Standard existiert, der bei der Einbürgerung leider fehlt.

Der XÖV-Standard beschreibt den Datenaustausch innerhalb der öffentlichen Verwaltung auf Basis von XML. Für das Ausländerwesen wurden im Rahmen von „XAusländer" Standards für das Antrags-XML und die Kommunikation an beziehungsweise in die Fachverfahren geregelt. Der XAusländer-Standard schafft somit die Möglichkeit einer medienbruchfreien Antragstellung, die die Umsetzung von Gesamtprozessen erheblich unterstützt. Die Nutzung des Standards galt es sowohl aus Sicht des Online-Dienstes als auch in Bezug auf die Kommunikationsinfrastruktur effektiv umzusetzen. Die Verbindungswege zu den Ausländerbehörden waren grundsätzlich schon vorhanden. Es genügte also die Erweiterung von Konfigurationseinstellungen. Die Umsetzung in den Fachverfahren verlief je nach Hersteller unterschiedlich, überwiegend aber pünktlich und reibungsarm.

Optimieren könnte man lediglich die Bereitstellung von Testinstanzen aufseiten der Fachverfahren und Kommunikationswege, damit ein korrektes Staging erfolgen kann. In den beschriebenen Prozessen wurden Testanträge in Produktivsysteme geschickt.

Anders verhält es sich bei dem OZG-Dienst „Einbürgerung". Hier gibt es keinen entsprechenden XÖV-Standard. Es wurde daher in einem OFA-Labor (Online-Dienst Fachverfahren) ein De-facto-Übertragungsstandard entwickelt, der die Grundlage für die Umsetzung des Online-Dienstes bildet. Neben der Unverbindlichkeit weist dieser Übertragungsstandard einige Defizite auf. So sind beispielsweise alle Felder nur durchnummeriert, anstatt sie menschenlesbar zu benennen, wie es sonst bei XÖV-Standards der Fall ist. Dadurch steigen Wartungsaufwand und Fehleranfälligkeit. Aufgrund des fehlenden XÖV-Standards wurde für die Einbürgerung festgesetzt, den Antrag vorerst als PDF inklusive aller Anhänge an die Behörde zu übermitteln. Es besteht auch keine Kommunikationsinfrastruktur zwischen Online-Dienst und Fachverfahren. Daher können bestimmte Behörden den Dienst nicht nutzen.

Schwieriger Konsens

Für eine Einbindung müsste der Hersteller des Online-Dienstes sich mit den Fachverfahrensherstellern, die den Dienst anbinden möchten, auf ein Schema verständigen. Ein Konsens ist schwer herzustellen, da insbesondere bei privatwirtschaftlichen Unternehmen Wettbewerbsüberlegungen eine

große Rolle spielen. Weiterhin ist auch die Refinanzierung für Fachverfahrenshersteller nicht gesichert. Die Einbürgerungsbehörden müssten die Schnittstelle erwerben. Das gesamtunternehmerische Risiko liegt somit bei den Fachverfahrensherstellern. Deren Bereitschaft ist – nachvollziehbarerweise – eher gering. Auf der anderen Seite ist auch die Akzeptanz bei den Einwanderungsbehörden nicht sehr groß, da Sachbearbeiter den sehr umfangreichen Antrag noch mal händisch nacherfassen müssen. Digitalisierung geht anders!

Was ergibt sich daraus für die weitere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes? XÖV-Standards sind bei der bestehenden Infrastruktur der richtige Weg, um eine hohe Akzeptanz bei Bürgern und Sachbearbeitern innerhalb der Behörde zu erreichen. Die Forderungen lauten deshalb: Für die erfolgreiche Umsetzung des OZG sind zeitnah noch fehlende XÖV-Standards bereitzustellen. Dafür sind geeignete organisatorische Maßnahmen notwendig. Besonders hinderlich sind fehlende XÖV-Standards bei Leistungen nach dem Einer-für-Alle-Prinzip. Diese Online-Dienste sollten so entwickelt werden, dass ein bundesweiter Einsatz möglich ist. Ohne entsprechende XÖV-Standards ist das nicht zu realisieren.

Ein Fazit

Das Onlinezugangsgesetz und das Einer-für-Alle-Prinzip sind gute und sinnvolle Werkzeuge für die Digitalisierung der deutschen Verwaltung. Wir sind hier auf dem richtigen Weg. Ein echter Hemmschuh sind aber die Schulden der Vergangenheit. Die über Jahre hinweg immer wieder geforderten Standards wurden entweder gar nicht oder nur sehr zögerlich umgesetzt. Auch die notwendigen organisatorischen Maßnahmen hat man bisher noch nicht in Angriff genommen. Eine so zentrale Aufgabe muss auf starke Beine gestellt werden. Diese zwei konkreten Beispiele belegen, dass wir die Meta-Ebene nun endlich verlassen und uns den konkreten Herausforderungen stellen müssen. Die Hindernisse sind bekannt und sie müssen nun dringend angegangen werden!

▲ Michael Diepold, Leiter Stabsstelle Digitalisierung bei der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB).

Elektronische Identitäten als Gamechanger

Elf Jahre nach Einführung des Online-Ausweises sind etliche der ursprünglichen Hürden ausgeräumt – zum Beispiel die Notwendigkeit eines Kartenlesers – und fast alle Bundesbürgerinnen und -bürger sind im Besitz eines online-fähigen Ausweises.

Bereits im Februar 2021 ist dessen Nutzung gegenüber dem Vorjahr um 500 Prozent angestiegen. Dies liegt am Fortschritt beim Onlinezugangsgesetz (OZG), an der Einführung von Nutzerkonten sowie der Möglichkeit, aufgrund des Verwaltungsverfahrensgesetzes mit dem Online-Ausweis auch schriftformwahrende Anträge einreichen zu können; aber auch an der aufgrund der Coronapandemie unabdingbaren Notwendigkeit, sich mit dem Online-Ausweis zu beschäftigen und die vorhandenen Angebote zu nutzen.

Auch wenn Anwendungsmöglichkeiten die eigentlichen Treiber für die Nutzung von eID-Systemen sind, ist die dauerhafte Weiterentwicklung von eID-Systemen im Hinblick auf Benutzbarkeit und Sicherheit essenziell. Die Nutzer sind bereit, auch etwas weniger benutzerfreundliche Systeme in Kauf zu nehmen, wenn die dahinterstehende Anwendung einen Mehrwert liefert: den Schutz der eigenen Identität und der eigenen Daten. Viele Nutzerinnen und Nutzer von Online-Banking dürften da sofort an die neuen Login-Prozesse denken, die von den Banken im Rahmen der Zahlungsdienstrichtlinie PSD2 eingeführt wurden.

Die Smart-eID

Im Kontext der Online-Ausweisfunktion zeichnet sich nun ein weiterer Schritt in eine noch einfachere Nutzung ab: die Einführung einer sogenannten Smart-eID. Noch im Winter 2021/22 wird es möglich sein, die Smart-eID mittels AusweisApp2 nutzen zu können. Hier wird der kartenbasierte Ausweis genutzt, um die Identitätsdaten in die sichere Hardware eines Smartphones abzuleiten. Nur so können die hohen Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz gewährleistet werden. Selbst bei Verlust des Smartphones können die Daten aus der sicheren Hardware auch durch versierte Hacker nicht ausgelesen werden. Im Anschluss an den Personalisierungsprozess kann das Smartphone für das Online-Ausweisen verwendet werden, ohne dass der physikalische Ausweis aus der Tasche geholt werden muss. Damit werden Hürden für die tägliche Nutzung deutlich gesenkt.

Vertrauenswürdige Dritte vs. Self-Sovereign Identity

Ein dezentraler Ansatz mit einer ähnlichen Grundidee entsteht mit den Initiativen rund um Self-Sovereign Identities. Der relativ neue Ansatz im Umgang mit elektronischen Identitäten findet großen Anklang. Self-Sovereign Identities (SSI) stellen mit den sogenannten „Verifiable Claims“ den Benutzer in den Mittelpunkt der eID-Verwaltung und können so Use-Cases ermöglichen, die in den klassischen Systemen nur mit einem sehr viel größeren Aufwand möglich wären. Wie im echten Leben nehmen wir je nach Kontext eine andere Rolle ein. Diese Rolle kann ebenfalls als digitale Identität bezeichnet werden.

Der Grundgedanke ist dabei, dass beispielsweise ein Arbeitgeber einer Mitarbeiterin die Zugehörigkeit zur Firma bestätigen kann, indem er die entsprechenden Claims (Behauptungen) signiert. In diesem Beispiel muss der Arbeitgeber keinen Service bereitstellen, über den der Beschäftigungsstatus abgerufen werden kann, sondern er stellt einen entsprechenden Claim aus. Der Mitarbeiter signiert seine Claims ebenfalls und hält die dafür nötigen Schlüssel unter seiner eigenen Kontrolle. Diese Claims werden durch den Benutzer nur aktiv und willentlich gezeigt. Dafür kommen in der Regel Wallets zum Einsatz. Bei besonders schützenswerten Daten können wieder sichere Elemente im Smartphone genutzt werden. Die eigentlichen Identitätsdaten können aus dem Wallet kommen oder auch an beliebiger Stelle verschlüsselt im Internet liegen.

Für die Integritätssicherung der Daten, die öffentlich zur Verfügung stehen müssen, kommen sogenannte „Distributed Ledger“ (auch „Blockchains“) zum Einsatz. Diese hochspannende Entwicklung hat das Poten-

zial, viele neuartige Use-Cases hervorzubringen. Die staatlich verifizierte Identität in Form der Online-Ausweisfunktion mobil und kartenbasiert dient der hochwertigen Identitätsfeststellung. Zur Ableitung von anderen kontextbasierten Identitäten stellt SSI eine hervorragende Grundlage bereit. Erste Ergebnisse aus den vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Schaufenster-eID-Projekten werden 2022 verfügbar sein.

Qualifizierte Fernsignaturen

Was haben Fernsignaturen mit eID zu tun? Diese Frage hat sich bereits mit Inkrafttreten der eIDAS-Verordnung und dem damit einhergehenden Wegfall des deutschen Signaturgesetzes gestellt. Im Grunde schließt sich hier der Kreis; denn um eine qualifizierte elektronische Signatur in einem fernen Rechenzentrum (bei einem Vertrauensdiensteanbieter) anzufordern, ist eine elektronische Identifikation natürlich unerlässlich.

Zum einen wären da natürlich der Online-Ausweis beziehungsweise die neue Smart-eID. Aber wie würde das im Kontext der OZG-Umsetzung helfen? Gerade diese beiden Methoden können ja gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz schriftformersetzend verwendet werden und eine zusätzliche Fernsignatur wäre wenig sinnstiftend.

Aber: Aktuell gehen wir von circa sechs Millionen Online-Ausweisnutzern aus. Ihnen stehen allerdings circa 50 Millionen Online-Banking-Nutzer gegenüber. Da der Finanzsektor ähnlich hoch reguliert ist wie der öffentliche Sektor, haben sich diese 50 Millionen Menschen gegenüber ihrem Kreditinstitut schon einmal mit einem hoheitlichen Dokument ausgewiesen. Und: Sie sind mit den Mechanismen ihrer Bank und den mittlerweile verschärften PSD2-Vorgaben hinsichtlich der Autorisierung eines Vorganges vertraut.

Mit der sicheren Bank-ID könnten problemlos qualifizierte Fernsignaturen bezogen werden. Auch daran arbeitet Governikus mit unterschiedlichen Partnern, entsprechende Projekte befinden sich bereits in der Pilotierungsphase. Denkbar wäre auch, mittels Bank-ID das Niveau eines Nutzerkontos anzuheben. Die Chancen, die sich aus dem Brückenschlag zwischen Public und Finance Sector hinsichtlich elektronischer Identitäten ergeben, sind also groß und sie ermöglichen kurzfristig eine vollumfängliche Nutzung von OZG-Leistungen.

▲ Petra Waldmüller-Schantz ist Leiterin der Unternehmenskommunikation und Prokuristin bei Governikus

▲ Hartje Bruns ist Director Products bei Governikus GmbH & Co. KG.

Ein Recht auf Datensouveränität

Self-Souvereign Identity als Baustein für mehr informationelle Selbstbestimmung und digitale Souveränität

Im Bundestagswahlkampf wurde die Debatte zur Digitalpolitik auch durch die Diskussion um digitale Souveränität in Deutschland und Europa geprägt. Hier hat sich das Netzwerk „digitalezivilgesellschaft.org“ mit konkreten Wahlprüfsteinen verdient gemacht. Alle Parteien bekennen sich mit unterschiedlicher Akzentuierung zur digitalen Souveränität als einer wichtigen politischen Gestaltungsaufgabe in der neuen Legislaturperiode.

Für die CDU/CSU sind die digitale Souveränität des Einzelnen und die Souveränität des Staates wichtige Wirtschafts- und Wohlstandsfaktoren, um den digitalen Marktort Europa zu stärken. Für die Grünen ist es erklärtes Ziel, die Menschen zu befähigen, souverän digitale Dienste zu nutzen. Die Linke versteht unter digitaler Souveränität die digitale Selbstbestimmung – von Staaten, von der Wirtschaft, aber auch aller Menschen. Die FDP verortet digitale Souveränität vor allem als Garant für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und setzt sich zudem für ein Recht auf Verschlüsselung ein. Und die SPD begrüßt den Beschluss zum Aufbau eines Zentrums für digitale Souveränität und betont dessen Aufgabe, Open-Source-Software in der öffentlichen Verwaltung zu fördern. Spannend wird es nun zu erfahren, welche konkreten Ziele sich die neue Regierungskoalition vornimmt, um die digitale Souveränität konkret zu gestalten, und welche konkreten Maßnahmen, Gesetze wie Investitionen, sie dafür auf den Weg bringen will.

Digitale Souveränität konkret zu gestalten muss vor allem auch bedeuten, die Rechte und Pflichten in Gesetzen für Staat, Ämter, Behörden, Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger zu regeln. Digitale Souveränität umzusetzen bedeutet technisch, die Infrastrukturen, Algorithmen, Hardware und Software schlau zu modellieren. Nicht zuletzt geht es dabei um Daten und Datensouveränität als Teilbereiche der digitalen Souveränität.

Souveränität als Leitkonzept der Digitalisierung

Der Begriff Datensouveränität beschreibt die verschiedenen Aspekte des Umgangs mit Daten in Wirtschaft und Gesellschaft. Datensouveränität wird aktuell aufgrund der rasanten Entwicklung rund um Smart Cities, des Internet of Things, der vielen Sensoren in Haushalten, Unternehmen und Städten, der künstlichen Intelligenz, des maschinellen Lernens und der datengestützten Verwaltung intensiv diskutiert. Datensouveränität besteht dann, wenn die Verfügungs- und Nutzungsrechte an Daten – das heißt der Zugriff, der Transfer, die Verarbeitung und die Analyse – auf jeder Ebene ein selbstbestimmtes Handeln gewährleisten. Dies schließt etwa die Möglichkeit ein, auf vertraglicher Grundlage Dritte vom Zugriff auf Daten ein- oder auszuschließen, die Verknüpfung unterschiedlicher Daten sowie die Verarbeitung und Analyse von Daten zu ermöglichen oder zu unterbinden.

Um dieses Recht auf Datensouveränität zu realisieren, plädiert zum Beispiel Prof. Karl Steinacker, digitaler Berater des International Civil Society Centres in Berlin, für ein Recht auf individuelle Datenkonten. Die Daten, die die Menschen generieren, gehören nach seinem Vorschlag auf ein persönliches Datenkonto. Ein solches Konto ist der Grundstein für eine effektive individuelle Datensouveränität und informationelle Selbstbestimmung – denn ich kann nur das kontrollieren, worauf ich

exklusiven Zugriff habe. Analog zu meinem Geld und meinen Aktien gehören meine persönlichen Daten auf mein Konto. Vom persönlichen Datenkonto aus bestimmen die Nutzerinnen und Nutzer, welche Daten wie und wie lange vom Anbieter verarbeitet werden. Diese Idee der individuellen Datenkonten als Basis der individuellen Datensouveränität ist ein spannender Ansatz.

Zur Umsetzung

Ein erster Schritt, um dieses Konzept technisch zu realisieren, könnte die Bereitstellung einer selbstverwalteten digitalen Identität (Self-Sovereign Identity, SSI) für alle Bürger auf Basis der Distributed Ledger Technology sein. Neben dem Reisepass und dem Personalausweis gibt es eine staatlich autorisierte SSI-Lösung, die in einem dezentralen genossenschaftlich-kooperativen Netz verwaltet wird. Die SSI-Lösung erlaubt dem Nutzer, sich gegenüber beliebigen Portalen zu authentifizieren, ohne den Portalanbietern dabei alle Daten auszuliefern. Ein solches SSI-Konzept auf europäischer Ebene wäre ein großer Schritt für die digitale Souveränität der Menschen in Europa.

In Deutschland werden aktuell im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten „Schaufenster-Wettbewerbes Digitale Identitäten“ die Projekte ONCE und ID UNION entwickelt. Interessant wird es zu beobachten, ob in der nächsten Legislaturperiode die regulatorisch-gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein SSI-Konzept geschaffen werden. Denn ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine solche Lösung wäre die Verpflichtung von Unternehmen und Organisationen, ihre digitalen Portale für eine SSI-Authentifizierung und für ein SSI-Management zu öffnen und technisch zu gestalten. Zu erwarten ist allerdings, dass die Unternehmen und ihre Verbände, vor allem aber auch die großen internationalen Plattformanbieter, hier Widerstand leisten werden.

Umso wichtiger ist es, dass Bund, Länder und Kommunen mit ihren kommunalen Unternehmen das digitale Identitätsmanagement für ihre Portale, vor allem für die Bürger- und Serviceportale, um eine SSI-Anmeldung und ein SSI-Management erweitern. Das aktuell föderale Bürger- und Servicekonten-Management mit einer Vielzahl von Konten des Bundes und der Länder könnte durch eine deutsche nationale und perspektivisch europäische digitale Identität abgelöst werden. Das wäre ein Beitrag für eine Entbürokratisierung der öffentlichen Verwaltung und würde letztlich dazu beitragen, Kosten und Ressourcen zu sparen. Das SSI-Konzept könnte dann im nächsten Schritt um ein individuelles Datenkonto erweitert werden.

Dieter Rehfeld, Vorsitzender der Geschäftsführung, regio iT GmbH

Serie: FRAUEN IN DER KOMMUNALEN IT
Teil 1: Ein Plädoyer für weiblichen Pragmatismus
Teil 2: Wege in den IT-Beruf: Schule, Ausbildung und Studium
Teil 3: ITlerinnen gewinnen: Recruiting-Strategien
Teil 4: Im Beruf: Unternehmenskultur, Networking und Unterstützung

Zu wenige Frauen finden den Weg in die IT und die Digitalwirtschaft. Zahlreiche Initiativen und Förderprogramme versuchen bereits, das zu ändern. In unserer Jahresserie erläutern wir, warum auch kommunale IT-Dienstleister das Thema in den Blick nehmen sollten, beleuchten den Status quo und zeigen, was bereits getan wird.

Auf dem Weg zu mehr Diversität

Die kommunale IT darf keine Männerdomäne bleiben und alle Perspektiven müssen Berücksichtigung finden

Bei der Gestaltung von IT-Lösungen rücken zunehmend Anwenderinnen und Anwender und deren Bedürfnisse in den Fokus – auch in Projekten aus E-Government und Verwaltung. Doch genügen Überlegungen zu nutzerfreundlichen Prozessen und Anwendungsdesigns, um allen Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden? Inzwischen gibt es Berichte und Forschungen, die zeigen, dass IT auch diskriminierend sein kann und keineswegs so neutral und unparteiisch ist, wie es auf den ersten Blick erscheint. Manche IT-Innovationen berücksichtigen die Belange von Frauen zu wenig – und lassen damit beträchtliche Teile der Bevölkerung außen vor. Das kann auf verschiedenen Ebenen geschehen: mit Hardware, die für die weibliche Anatomie unpassend ist; in Algorithmen-basierten Anwendungen, die Vorurteile festigen und schnell verbreiten; aber auch auf sprachlicher Ebene oder indem auf Kommunikationsplattformen nicht gegen Cyber-Harassment vorgegangen wird.

Auch wenn Algorithmen, künstliche Intelligenz und andere kritische Technologien in der IT der öffentlichen Verwaltung erst eine geringe oder noch gar keine Rolle spielen, ist es wichtig, dass Kommunen und ihre IT-Dienstleister jetzt Weichenstellungen für Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung vornehmen. Digitalisierung greift immer tiefer in das Leben der Menschen ein. Kommunale IT-Dienstleister schaffen öffentlichen Wert und tragen eine gesellschaftliche Umsetzungsverantwortung. Sie und ihre Auftraggeber, die Kommunen, haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass entwickelte Lösungen der gesamten Bevölkerung gerecht werden. Bleiben einzelne Bevölkerungsgruppen bei der Ausgestaltung der Digitalisierung unterrepräsentiert, gefährdet das ihre digitale Souveränität. Neben dem Fachkräftemangel und der erwiesenermaßen höheren Rentabilität von Unternehmen mit hohem Frauenanteil ist das ein weiteres wichtiges Argument, das für mehr Frauen in der (kommunalen) IT spricht: Ihre Beteiligung an IT-Projekten kann dazu beitragen, dass geschlechtergerechte Aspekte bei der Gestaltung von digitalen Angeboten und Lösungen mitgedacht werden.

> **„Unternehmen mit einem Frauenanteil von 30 Prozent in der Führungsetage haben eine um bis zu 20 Prozent höhere Rentabilität als Unternehmen ohne weibliche Führungskräfte.** *Gudrun Aschenbrenner, AKDB*

Alle Perspektiven berücksichtigen

Kommunen beginnen, sich mit dem Thema der geschlechtergerechten Gestaltung von IT-Lösungen zu befassen. So fand im September vor dem Stadtrat und dem Gleichstellungsreferat der Stadt München ein Expertinnen-Hearing zum Thema „Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierungs-

strategie der Landeshauptstadt München“ statt. Ziel war es, möglichst konkrete Schritte auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Digitalisierung zu entwickeln. „Was wir mitgenommen haben, ist, dass wir bei neuen Projekten geschlechtsspezifische Anforderungen frühzeitig evaluieren und eine Person mit Kompetenzen zu IT und Gleichstellung von Anfang an einbinden müssen“, berichtet die Gleichstellungsbeauftragte im Münchener IT-Referat, Harriet Kranz. Die entsprechenden Strukturen müssten jetzt geschaffen werden. Erste Schritte dazu seien schon eingeleitet worden.

Weitere Informationen zum Münchener Stadtratshearing:
▸ https://bit.ly/3we3MdY

Gute Rahmenbedingungen für Frauen

Im Vergleich zur IT-Branche insgesamt, die einen Frauenanteil von bloß 16 bis 17 Prozent hat, schneidet die kommunale IT recht gut ab. Dort liegt der Frauenanteil unter den Beschäftigten höher, in einigen Unternehmen sogar bei gut 40 Prozent. Viele öffentliche IT-Dienstleister setzen sich aktiv für Frauen in ihren Reihen ein. So wurde Dataport 2021 zum vierten Mal mit dem Signet „Top4Women“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung geht an Unternehmen, die einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, um weibliche Talente aufzubauen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Um gleichberechtigte Karrierechancen für Frauen zu schaffen, bietet Dataport regelmäßige Workshops zu Führung und Female Empowerment an, die Frauen die Möglichkeit geben, ihre persönliche und berufliche Situation zu reflektieren, Veränderungen einzuleiten, aber auch konkrete Umsetzungsideen zu entwickeln. Feste Strukturen, die Schutz vor sexueller Belästigung bieten, wurden geschaffen – darunter kollegiale Ansprechpartner, eine Beschwerdestelle und auch Workshops für Führungskräfte. Regelmäßig treffen sich interessierte Dataport-Frauen auch zum Networking, ein digitales Austauschformat ist in Planung.

Verschiedene Perspektiven einbringen

Auch bei der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) ist man sich der Bedeutung des Themas Diversität bewusst. „Zukunftsfähige IT-Lösungen finden wir nur, wenn wir die verschiedenen Erfahrungen und Perspektiven unserer Mitarbeiter einbinden. Was uns als Organisation weiterbringt, ist eine möglichst heterogene Sicht auf die Dinge“, erklärt Gudrun Aschenbrenner, AKDB-Vorständin seit 2018. Auf vielen Ebenen ist die AKDB aktiv, um IT-Berufe für Frauen attraktiv zu machen und um Frauen, die schon im Unternehmen sind, zu fördern. Um Nachwuchs zu gewinnen, beteiligt sich die AKDB an Klassikern wie dem Girl’s Day. Bei Nachbesetzungen von Führungspositionen werden Frauen aktiv angesprochen. Zudem fördert die AKDB eine Langzeitstudie der Zeppelin Universität Friedrichshafen zur Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen öffentlicher Unternehmen. Durch solche Studien erhalte die Diskussion um Gendergleichheit nicht nur eine empirische Grundlage, sondern auch die Sichtbarkeit, die sie verdient, betont Aschenbrenner.

▲ Sibylle Mühlke ist selbstständige Texterin und Autorin mit dem Schwerpunkt auf IT-Themen und kommunale IT.

Civic Tech Sisters

Gleichstellung und Diversität im Berufsalltag kommunaler IT sind Herausforderungen für alle. Sie erfordern einen kontinuierlichen Diskurs und eine strukturelle Verankerung. Dafür wollen die „Civic Tech Sisters“ sorgen. Es handelt sich dabei um ein ukrainisch-deutsches Mentoring-Programm für je zehn angehende weibliche „Civic Tech Leaders“, initiiert vom Betterplace Lab, 1991 Open Data Incubator, der Civil Society Cooperation, dem Auswärtigen Amt und dem Goethe Institut. Clarisse Schröder (KDN) und Mihaela Corj (Dataport) nehmen an dem Programm teil. Jeden 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr (MEZ) finden sich Interessierte ein unter:
▸ https://meet.jit.si/CivicTechNetworkingThursday

Zukunft der kommunalen IT

Auf dem „8. Zukunftskongress Staat & Verwaltung“ stehen die zehn wichtigsten Zukunftsaufgaben bis 2025 auf dem Programm. Das Branchentreffen ist pandemiebedingt auf den Winter verschoben worden und findet vom 13. bis zum 15. Dezember 2021 im Berlin Congress Center (bcc) am Alexanderplatz statt.

Vitako freut sich, dass die Leitveranstaltung für Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung als einziges Event seiner Art in Präsenz vor Ort stattfindet. Als einer der Hauptpartner empfängt der Bundesverband die Gäste erneut im Rahmen eines modernen Messestands auf der oberen Etage. Mit wichtigen Themen beteiligt sich Vitako am Programm. Beim Vitako-Kommunalforum diskutieren der Vorstandsvorsitzende Dr. Rolf Beyer und Geschäftsführer Dr. Ralf Resch mit weiteren Referentinnen und Referenten zur Zukunft kommunaler IT. Die Themen Einer-für-Alle-Leistungsaustausch, Data-driven Government und IT-Sicherheit stehen im Fokus der drei Best-Practice-Dialoge, die der Verband traditionell bestreitet. Zudem sind zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter kommunaler IT-Dienstleister in weiteren Fachforen vertreten.

Insgesamt orientiert sich das Kongressprogramm in diesem Jahr an zehn Zukunftsaufgaben für Staat und Verwaltung bis 2025 und spiegelt damit die wichtigsten Herausforderungen wider, denen sich die Verwaltung stellen muss.

Dem aktuellen Corona-Geschehen geschuldet, stand bei Redaktionsschluss nicht abschließend fest, ob der Zukunftskongress live oder online stattfindet oder sogar verschoben werden muss.

▸ www.zukunftskongress.info

Tag 1 **13.12.2021, 16.00–17.15 Uhr**

Fachkonferenz I.III.3

VITAKO-Kommunalforum: Digitalisierung, Automatisierung, Konsolidierung – quo vadis kommunale IT?

Moderation: Dr. Ralf Resch, Vitako
Referent*innen: Dr. Rolf Beyer, Vitako; Dr. Kay Ruge, Deutscher Landkreistag; Stephan Hauber, Databund; Philipp S. Müller, Amazon Web Services

Worin liegt die Zukunft kommunaler IT? Bis Ende 2022 gibt das Onlinezugangsgesetz vor, 575 Verwaltungsleistungen online anzubieten. Und dann? Der Blick ist nach der Bundestagswahl stärker nach vorn zu richten. So wäre es sinnvoll, Fördergelder dort zu gewähren, wo neue Lösungen architektonisch in bestehende Strukturen integriert werden können. Neue und novellierte Gesetze und Verordnungen müssen darauf zu prüfen sein, welche Auswirkungen ihr Inkrafttreten für die jeweiligen IT-Verfahren nach sich zieht. Für ein Data-driven Government müssen vorhandene Informationen datenschutzkonform zusammengeführt und automatisiert eingesetzt werden können. Hier spielt die Registermodernisierung eine wichtige Rolle, an der sich auch die kommunalen IT-Dienstleister beteiligen. Schließlich müssen Prozesse nicht nur medienbruchfrei vom Bürger zur Verwaltung funktionieren, sondern auch anders herum per Rückkanal von der Verwaltung zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Tag 2 **14.12.2021, 12.00–12.45 Uhr**

Best-Practice-Dialog II. B8

Data-driven Government – Rolle und Modelle kommunaler Datenräume als Ausgangspunkt datenbasierter digitaler Daseinsvorsorge

Referent*innen: Mirko Mühlpfort, Stadt Leipzig; Dieter Rehfeld, regio iT Aachen; Marco Brunzel, Metropolregion Rhein-Neckar

Eine datenbasierte Verwaltungsdigitalisierung verspricht erhebliche Fortschritte für die Effizienz und Effektivität von öffentlichen Leistungen: Kommunen können vorhandene Daten so miteinander verknüpfen, dass einfachere und ebenso neue Services für Bürgerinnen und Bürger entstehen. Hierfür müssen nicht nur Daten aus kommunalen Ämtern und Registern einbezogen, sondern auch Schätze aus kommunalen Betrieben und smarten Infrastrukturen geborgen werden, wo täglich unzählige Verbrauchs- und Mobilitätsdaten entstehen. Eine stärker datengeleitete Verwaltung samt automatischen Prozessen würde Staat und Kommunen an vielen Stellen die Möglichkeit geben, ihre Exekutivfunktion allein dadurch zu stärken, dass Ressourcen nicht erst aufgebaut, sondern schlicht besser eingesetzt werden könnten. Langfristig ermöglicht das, zahlreiche Leistungen standardisiert und zugleich effektiv abzubilden und dabei die Personalressourcen bewusst auf komplexe Einzelfälle zu richten.

Tag 2 **14.12.2021, 17.15–18.00 Uhr**
Best-Practice-Dialog II. E7

Einer-für-Alle-Leistungen einfach umsetzen – auf dem Weg zu einer flächendeckenden Nachnutzung erprobter Online-Services für Bürgerinnen und Bürger

Moderation: Prof. Hans-Henning Lühr, Staatsrat a. D. (angefragt)
Referenten: Rudolf Schleyer, govdigital eG;
Sven Thomsen, Schleswig-Holstein

Wie kommen die Leistungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Rahmen des Prinzips Einer für Alle (EfA) bundesweit in die Fläche? Nach dem EfA-Prinzip sind doppelte oder gar mehrfache Entwicklungen einzelner OZG-Services zu vermeiden. Insbesondere Kommunen und Länder müssen daher in die Lage versetzt werden, die Leistungen übergreifend abzurufen und etwa über eine gemeinsame Plattform einfach untereinander austauschen zu können. Dafür braucht es nicht nur gemeinsame Standards und offene Schnittstellen, sondern auch eine Entität, die den Austausch ermöglicht. Es gilt, sowohl föderale Grenzen zu überwinden als auch ein rechtsicheres, effizientes und für die Verwaltungen vor Ort handelbares System zu schaffen. Die öffentlichen IT-Dienstleister haben mit der govdigital eG bereits eine ebenenübergreifende Genossenschaft ins Leben gerufen, die 20 Mitglieder aus Kommunen, Bund und Ländern umfasst – eine praktikable Plattform für den OZG-Leistungsaustausch?

Tag 3 **15.12.2021, 10.30–11.15 Uhr**
Best-Practice-Dialog III. B9

Paragraf 5 im Onlinezugangsgesetz – welche Wirkung hat die neue IT-Sicherheitsverordnung für die öffentlichen Leistungen in Kommunen, Ländern und Bund?

Moderation: Daniel Grimm, Vitako
Referent*innen: Thomas Stasch, regio iT; Stefanie Euler, BSI;
Christian Stuffrein, Deutscher Landkreistag

Der Entwurf zur „Verordnung zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der im Portalverbund und zur Anbindung an den Portalverbund genutzten IT-Komponenten (IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund) – PVV“ soll künftig die Grundlage für die IT-Sicherheit in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes liefern. Die Vorlage stellt eine strukturierte Vorgabe für die Umsetzung der Informationssicherheit auf Basis des IT-Grundschutzes nach Standard 200-2 sowie des IT-Grundschutz-Kompendiums dar. Aufgrund der ebenenübergreifenden Prozesse, bei denen die Kommunen einen Teil der Aufgaben operativ wahrnehmen, ist der Geltungsbereich aber nur zum Teil erfasst. Auch der Erfüllungsaufwand in den Kommunen und dessen Finanzierung bleiben bislang unklar, da weder die Nutzungsbedingungen der Dienstleister von Bund und Ländern noch die Muster-IT-Sicherheitskonzepte bekannt sind. Unsere Experten diskutieren Lösungsvorschläge für die IT-Sicherheit beim Portalverbund.

▲ Vitako-Vorstandsvorsitzender Dr. Rolf Beyer (zweiter von rechts) auf einem Panel beim Zukunftskongress zur „Zukunft der öffentlichen IT-Landschaft“.

Durchsehen

The Billion Dollar Code

Die Geschichte spielt im Berlin der 90er- und Nuller-Jahre, als im Internet noch vieles möglich schien und die digitale Welt noch nicht aufgeteilt war, wie sie es heute ist. Die Multimedia-Agentur „ART&COM“, die es wirklich gab, tüftelt an einem grafischen Online-Tool, das die Erde aus dem Weltall zeigt und sich herunterskalieren lässt bis zur Straßenansicht. „Terra Vision“ heißt die App, die die Macher – Künstler, Hacker und Programmierer – unter großen Widrigkeiten in einer Berliner Garage entwickeln. Später werden sie von der Deutschen Telekom unterstützt und präsentieren das Projekt auf internationalen Messen. Als 2005 Google mit Google Earth auf den Markt kommt, haben sie allerdings das Nachsehen.

Aus der Geschichte, die niemand kennt, hat nun der Streaming-Dienst Netflix Kapital geschlagen und eine vierteilige Miniserie plus „Making-of“ gemacht. Es geht darin um die Freundschaft zwischen einem Entwickler aus dem Umfeld der Hochschule der Künste und einem Programmierer vom Chaos Computer Club. Und um den Spirit und die Hoffnungen, die sich mit dem damals noch jungen Internet verbanden – um „das Trauma unserer digitalen Naivität“, wie die FAZ schrieb. Im bis 2017 andauernden Rechtsstreit gegen Google, den die Serie dramatisiert, wird Ideenklau geltend gemacht. Der Vorwurf der Patentrechtsverletzung ließ sich aber vor amerikanischen Schöffengerichten nicht glaubhaft durchsetzen und die erhofften Milliarden sind niemals geflossen.

Helmut Merschmann

krz
Kommunales Rechenzentrum
Minden-Ravensberg/Lippe

DIGITALISIERUNGS-
STRATEGIE 2025

DER WEG IN DIE KOMMUNE 4.0

→ Gemeinsame Strategie im krz-Verband
→ Beratung zur Digitalisierung
→ Umfassende Services zur Umsetzung

www.krz.de

Viele Startup-Unternehmen scheuen die Arbeit für Verwaltungs- oder Regierungsstellen. Der öffentliche Sektor gilt als schwerfällig und wenig entschlossen – zudem werden Referenzen verlangt, die die jungen Firmen oft noch nicht aufweisen. Das ändert sich gerade. Wir stellen hier erfolgreiche Startups vor, die im Bereich Gov-Tech tätig sind.

Durchstarten

Mitsprache per Mausklick

Bürgerdialog, Bürgerbeteiligung und Online-Partizipation werden immer wichtiger für Politik und Gesellschaft, um politische Entscheidungsprozesse transparent zu machen und die Beteiligten einzubinden. Das Bonner Startup Ontopica hat zusammen mit Fraunhofer IAIS Online-Tools entwickelt, mit denen Bürgerinnen und Bürger an den Entwicklungs- und Transformationsprozessen teilhaben können. Sei es die Online-Beteiligung Endlagersuche, ein Online-Dialog des Bundesumweltministeriums zum Thema Ressourceneffizienz, Ideen für die digitale Stadt Ravensburg, eine Bürgerbeteiligung der Wartburgregion über die Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen oder ein Online-Dialog zur Landesgartenschau in Ulm 2030 – mit der Software von Ontopica sind solche digitalen Beteiligungsformate leicht auf- und umzusetzen.

Das neunköpfige Unternehmen wurde schon 2010 gegründet, aber erst 2014 ging es richtig los, als immer mehr Verwaltungen die Bedeutung von Bürgerbeteiligung erkannten und begannen, entsprechende digitale Formate strategisch einzusetzen. Zu den Kunden zählen inzwischen zahlreiche Bundesministerien, Staatskanzleien, Unternehmen und auch Kommunen wie Bonn, Baden-Baden oder Böblingen. Dabei ist die Integration der Software nur die eine Seite des Geschäfts. Die andere besteht aus Beratungsleistungen. „Wir sind eigentlich eine Agentur“, sagt Geschäftsführer Christoph Okpue, „unsere Software ist nur ein Vehikel für die Begleitung von guten Prozessen.“

▸ www.ontopica.de

ontopica
e-participation

ucloud4schools – Neue Möglichkeiten für Bildungseinrichtungen, zeit- und ortsunabhängig zu lehren und lernen, zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.

regio iT · gesellschaft für informationstechnologie mbH
Sitz der Gesellschaft: Aachen · Niederlassungen: Gütersloh, Siegburg
Kostenfreies Infotelefon: 0800 – 734 46 48 · www.ucloud4schools.com

regio iT

Durchrufen

Souveräner Arbeitsplatz

In einer gemeinsamen Absichtserklärung sind die CIOs von bislang neun Bundesländern und des Bundes darin übereingekommen, dass sie ihre bisherigen Vorhaben synchronisieren und abgestimmt fortführen wollen. Bund und Länder hatten im IT-Planungsrat Anfang 2021 bereits eine Strategie zur Stärkung der digitalen Souveränität beschlossen. Unter anderem sollte die Entwicklung von Lösungen auf Open-Source-Basis forciert werden. Im Einklang mit dieser Strategie wurden in Bund und Ländern dann verschiedene Vorhaben zur Erarbeitung von Alternativen im Bereich Arbeitsplatz auf den Weg gebracht.

Die Absichtserklärung zielt darauf ab, einen gemeinsamen souveränen Arbeitsplatz für die Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Enthalten sein sollen Basisfunktionen in den Bereichen Produktivität (zum Beispiel Textverarbeitung), Kollaboration (organisationsübergreifende Zusammenarbeit) und Kommunikation (Videokonferenzen). Der Arbeitsplatz werde dabei insbesondere Aspekte digitaler Souveränität sowie Innovationen entsprechend öffentlicher Bedarfe berücksichtigen. Um eine breite Verfügbarkeit zu garantieren, soll die Lösung perspektivisch über die Deutsche Verwaltungscloud bereitgestellt werden.

https://bit.ly/3wSLGyr

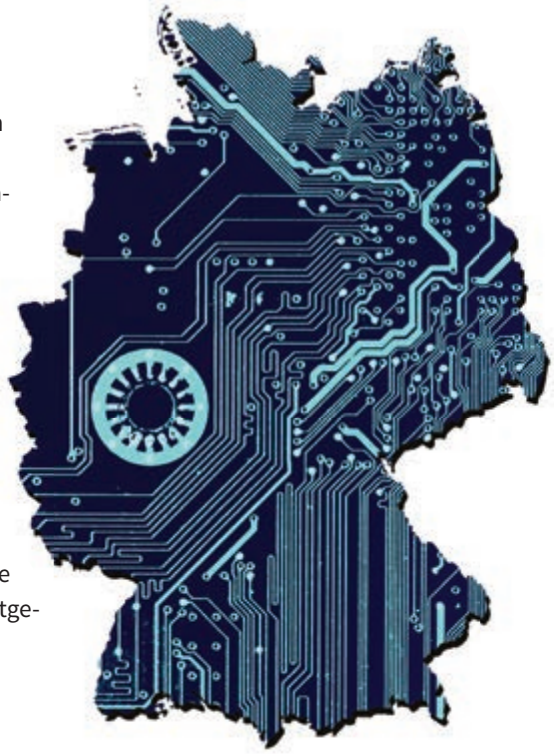

Lehrkräfteumfrage: „Schule digital“

Die Digitalisierung an Schulen schreitet einigermaßen zügig voran, während es bei breitbandigen Internetzugängen immer noch mau aussieht. So lässt sich eine unter 1.500 Lehrkräften in der Sekundarstufe I durchgeführte Studie der Deutschen Telekom Stiftung zusammenfassen. 83,5 Prozent der Befragten wollen digitale Medien „künftig intensiver und vielfältiger einsetzen“. Während 61,1 Prozent vorhandene WLAN-Anschlüsse in den Klassenzimmern angeben, halten 53,7 Prozent die Internetanschlüsse der Schulen für ausreichend. Vor vier Jahren seien es noch 67,3 Prozente gewesen. Dieses Ergebnis belegt die gestiegene Erwartungshaltung an eine zeitgemäße technische Ausstattung. Im Ländervergleich schneiden Bayern, Berlin, Bremen und Sachsen-Anhalt gut ab, während Baden-Württemberg, Brandenburg und Thüringen sich in der Schlussgruppe befinden. Die anführenden Bundesländer zeichnen sich durch schulische Medienkonzepte und besondere viele digitale Unterrichtseinheiten aus. Dementsprechend gut werden dort auch IT-Kenntnisse insgesamt vermittelt.

▸ **www.telekomstiftung.de**

Digitale Souveränität im Video

„Digitale Angebote sind heute nicht mehr wegzudenken. Doch wie sieht es mit der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung aus? Durch das Onlinezugangsgesetz, die Registermodernisierung und das Einer-für-Alle-Prinzip geht die Digitalisierung in großen Schritten voran“, heißt es in einem neuen Erklärvideo des IT-Planungsrates, das auf der Videoplattform Youtube veröffentlicht worden ist. Kurz vor Ablauf ihres Vorsitzes im IT-Planungsrat lässt die Freie und Hansestadt Hamburg die eigenen Schwerpunkte noch einmal Revue passieren. Dies sind und waren vor allem die digitale Souveränität und die Zusammenarbeit mit Innovatoren und Startups. Die Videos, die die FITKO für den IT-Planungsrat erstellen lässt, richten sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger, die mit der Verwaltungsdigitalisierung bisher wenig Berührungspunkte haben und Einblicke in die Arbeit des IT-Planungsrates gewinnen möchten.

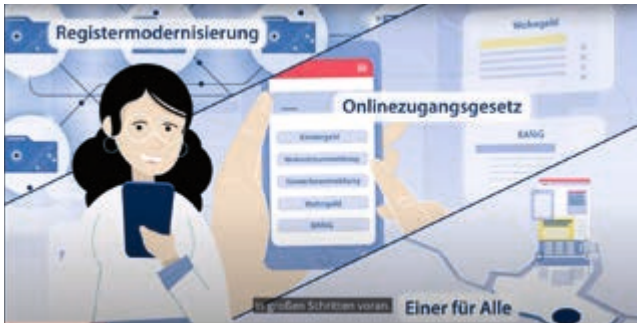

▶ https://bit.ly/2Ysl9uW

Bernd Schlömer ist neuer CIO in Sachsen-Anhalt

Der ehemalige Chef der Piratenpartei und Berliner FDP-Abgeordnete, Bernd Schlömer, ist seit Oktober 2021 der neue Beauftragte der Landesregierung für Informations- und Kommunikationstechnologie in Sachsen-Anhalt. Der studierte Sozialwissenschaftler und Kriminologe warnt vor der Überregulierung des Internets, will gleichzeitig aber auch große Plattformbetreiber in die Pflicht nehmen. Außerdem will er „den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur in Sachsen-Anhalt zügig vorantreiben und allen Menschen zugänglich machen“. Zuletzt hatte Schlömer als Referent im Bundesverteidigungsministerium in der Abteilung Cyber- und Informationstechnik gearbeitet.

▲ Bernd Schlömer ist seit Oktober 2021 neuer Landes-CIO von Sachsen-Anhalt.

Digitalisierungsstudie: Bescheidene Zahlen

Die Zufriedenheit mit dem aktuellen Fortschritt der Digitalisierung nimmt mit steigender Behördenebene ab. Das zeigt das diesjährige „Zukunftspanel Staat & Verwaltung“, eine vom Hertie School Center for Digital Governance, dem Beratungsunternehmen Wegweiser und Virtual Solutions durchgeführte Studie, die traditionell im Vorfeld des Zukunftskongresses erscheint. Demnach offenbaren sich gravierende Unterschiede zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden. Während auf Kommunalebene über 29 Prozent der Befragten mit dem Stand der Digitalisierung zufrieden seien, werde sie auf Bundesebene nur von knapp 19 Prozent positiv gesehen. Gegenüber der vorherigen Studie aus dem Jahr 2019 seien die Zustimmungswerte jedoch durchweg gestiegen. Vor zwei Jahren lagen sie noch bei unter 14 Prozent auf Kommunalebene und lediglich bei knapp 7 Prozent auf Bundesebene. Alles in allem aber wohl bescheidene Zahlen.

▶https://www.zukunftskongress.info/de/zukunftspanel

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. *Vitako aktuell* und Fraunhofer FOKUS stellen in jeder Ausgabe eine OZG-Leistung vor und werten diese in verschiedenen Kategorien aus.

Wohngeld digital beantragen

Neuer Online-Antrag für Wohngeld-leistungen aus Nordrhein-Westfalen

Das Wohngeld zählt zu den wichtigsten sozialen Leistungen, von der vor allem Familien und Rentnerhaushalte profitieren. In den sieben Pilotkommunen Aachen, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Gütersloh, Troisdorf und Wuppertal wird seit Ende April 2021 ein neuer digitaler Antrag erprobt. In den restlichen Kommunen in NRW steht weiterhin der bisherige Online-Antrag zur Verfügung, der aber noch in diesem Jahr sukzessive umgestellt werden soll. Ziel ist ein bundesweit einheitliches Verfahren.

Zweck

Inhaltlich soll sich für die Antragsteller*innen nichts ändern. Im Vorfeld können aber bereits wichtige Unterlagen eingereicht werden, was das Antragsverfahren selbst vereinfacht und den Schriftwechsel reduziert. Sowohl die Bürger*innen, die finanzielle Unterstützung benötigen, als auch die Behörden werden so entlastet.

Gestaltung/Bedienkomfort

Voraussetzung ist eine Registrierung im „Gemeinsam-Online Serviceportal“. Dieser Vorgang nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Zukünftig soll die Anmeldung mit dem „Servicekonto NRW“ möglich sein. Bereits zu Beginn wird im Portal darauf hingewiesen, dass alle geforderten Dokumente zum Hochladen bereitliegen sollten, da die Sitzungsdauer auf drei Stunden begrenzt ist. Die Ausfülldauer wird auf 45 Minuten und die darauffolgende Bearbeitungszeit durch die Behörden auf acht Wochen geschätzt.

Der neue Antrag ist sehr übersichtlich und flexibel aufgebaut, da er sich entsprechend der eingegebenen Daten dynamisch anpasst. Eine Fortschrittsanzeige gibt einen Überblick über die bereits ausgefüllten Abschnitte. Eine festgelegte Reihenfolge, in der die Antragsabschnitte ausgefüllt werden müssen, ist nicht vorhanden. Die Abschnitte sind übersichtlich unterteilt, bereits ausgefüllte Teilabschnitte bekommen ein grünes Häkchen. An einigen Feldern gibt es Tool-Tipps, die zusätzliche Hilfestellungen beim Ausfüllen bieten. Diese können auch ohne Maus bedient werden. Die einzureichenden Nachweise können als PDF oder JPG an der entsprechenden Stelle hochgeladen werden. Vor dem Absenden kann eine Zusammenfassung der Angaben erstellt werden, um sie ein letztes Mal gegenzuprüfen.

Anwendbarkeit

Im Vergleich zum bisherigen Online-Antrag deutlich ästhetischer und benutzerfreundlicher. Die Antragsplattform ist in deutscher Sprache.

Nutzen	
Innovationsgrad	3 • • •
Einbindung in den Verwaltungsprozess	4 • • • •
Gestaltung	
Niedrigschwelliger Zugang	5 • • • • •
Intuitive Bedienbarkeit	5 • • • • •
Ansprechendes Design	5 • • • • •
Mehrere Sprachen	0
Fehlerfreie Bedienung	4 • • • •
Inhalte	
Informationsgehalt	5 • • • • •
Zielgruppenorientierung	5 • • • • •
Aktualität und Pflege	5 • • • • •
Barrierefreiheit	
Erklärung zur Barrierefreiheit (erforderlich nach BITV 2.0)	☑
Feedback-Mechanismus	☑

Notenstufen von 1 (schlecht) bis 5 (am besten)
☑ = vorhanden; ☐ = nicht vorhanden

◀ Rosemarie Bähne ist Mitarbeiterin am Open User Lab von Fraunhofer FOKUS.

https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/WohngeldGO

Große Skepsis

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes hinkt den Zielen hinterher. Unter Vitako-Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern macht sich Skepsis bezüglich des Zeitrahmens und einiger ungeklärter Vorgaben breit.

1. Bis wann werden die Vorgaben des OZG für die kommunale Ebene vollständig umgesetzt sein?

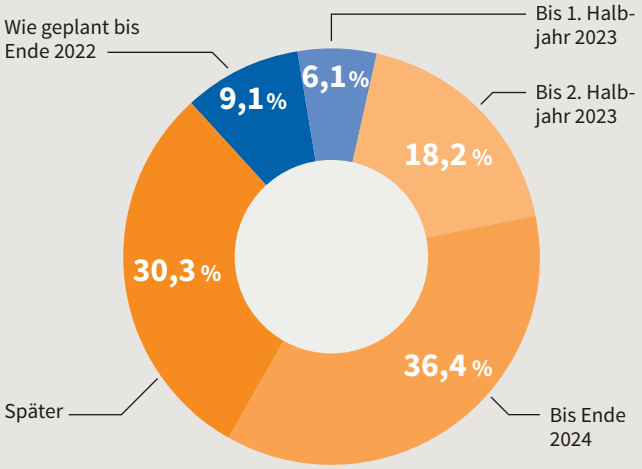

Fazit: Zwei Drittel der Teilnehmenden gehen davon aus, dass die OZG-Vorgaben für die kommunale Ebene erst 2024 oder später vollständig umgesetzt sein werden.

2. Welche sind die zwei wichtigsten Hindernisse bei der Umsetzung des OZG auf der kommunalen Ebene?

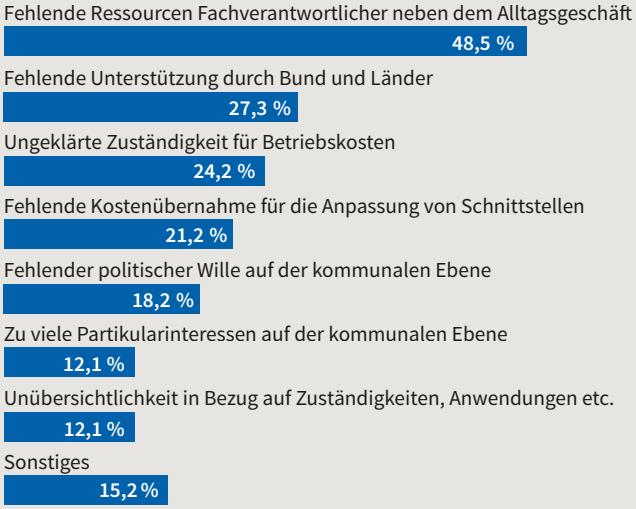

Fazit: Wichtigstes Hindernis bei der Umsetzung des OZG auf der kommunalen Ebene sind die fehlenden Ressourcen der Fachverantwortlichen neben dem Alltagsgeschäft.

3. Sollten die Länder den Kommunen Leistungen im Rahmen des Prinzips „Einer-für-Alle“ anbieten?

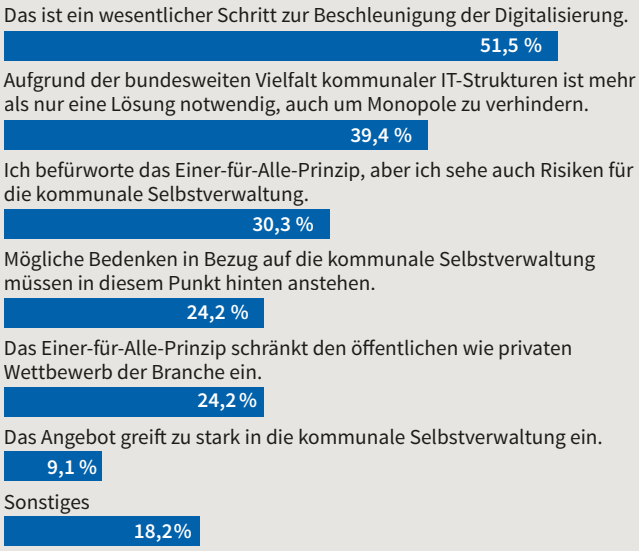

Fazit: Das Einer-für-Alle-Prinzip ist zwar ein überfälliger Schritt zur Beschleunigung der Digitalisierung, birgt aber auch die Gefahr von Monopolen.

4. Welche digitalpolitischen Ziele sollte eine neue Bundesregierung prioritär angehen?

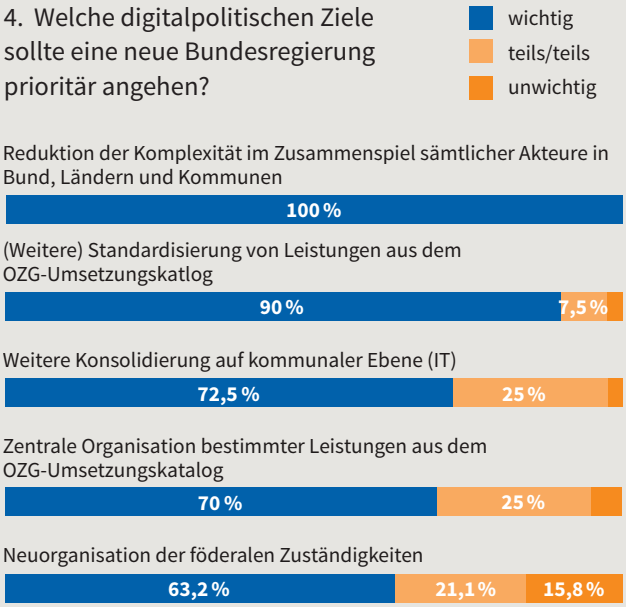

Fazit: Die Reduktion der Komplexität sowie die Standardisierung von OZG-Leistungen sollten besonders wichtige digitalpolitische Ziele der neuen Bundesregierung sein.

Durchgeführt wurde die Umfrage vom Marktforschungsunternehmen Hiestermann & Frömchen GmbH.

Vitako: Spotlight

Impact-Analyse beauftragt

Ökonomischer Mehrwert der Vitako-Mitglieder

Die Mitgliedsunternehmen von Vitako liefern hochwertige digitale Dienstleistungen für den öffentlichen Sektor. Durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit tragen sie in signifikantem Maße zum ökonomischen Erfolg der deutschen Wirtschaft und ihrer IT-Branche bei – sie sorgen dafür, dass die öffentliche Verwaltung sicher und effizient funktioniert. Was heißt das aber ganz konkret?

Um quantitative Fakten zu erhalten, hat Vitako Ende Oktober eine Impact-Analyse beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH in Auftrag gegeben. Ziel ist es darzustellen, welchen ökonomischen Fußabdruck die Mitglieder bundesweit hinterlassen. Dabei geht es nicht nur um die direkten Einflüsse wie eingekaufte Leistungen und Waren, sondern auch um indirekte Faktoren. Dazu zählt auch die persönliche Kaufkraft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Verbandsmitgliedern.

Darüber hinaus schließt die Untersuchung auch katalytische Effekte ein. Für die Branche kommunaler IT sind das vor allem der Mehrwert beziehungsweise die Einspareffekte bei Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen, die öffentliche Leistungen unkomplizierter und möglichst digital in Anspruch nehmen können. Um den katalytischen Effizienzeffekt zu berechnen, werden die Dienstleistungen der Mitglieder in ihrer Bedeutung geschätzt und in ein Bürokratiekostenmodell übersetzt: Wie viele Stunden Aufwand haben sich bei Bürgerinnen und Bürgern, wie viel Arbeitszeit in der Wirtschaft durch Services der Vitako-Mitglieder einsparen lassen?

Die Ergebnisse der Studie sollen im Frühjahr 2022 vorliegen und vorgestellt werden.

Termine

2. Dezember 2021 (digital) **Piazza-Konferenz**
▸ https://piazza-konferenz.de

13.–15. Dezember 2021, Berlin **8. Zukunftskongress Staat & Verwaltung**
▸ www.zukunftskongress.info

22.–24. März, Hannover **Twenty2X**
▸ https://twenty2x.de

3.–4. Mai 2022, Berlin **Digitaler Staat**
▸ https://www.digitaler-staat.org

19.–20. Mai 2022, Weimar **2. Leadershipforum 2022**
▸ www.wegweiser.de

Die nächste „*Vitako aktuell*“ erscheint im März 2022.

dataport kommunal

Mit einer Partnerschaft auf Augenhöhe ermöglichen wir zusammen die digitale Teilhabe für Alle. Sprechen Sie uns an.

Martin Bartels Abteilungsleiter dataport.kommunal

Und was sehen Sie? Kommunen, die mit uns digitalisieren, kommen sicher ans Ziel.

Serviceorientiert, nachhaltig, digital. Machen Sie Ihre Kommune fit für die Herausforderungen von morgen – und zu einem attraktiven Standort für Menschen und Unternehmen! Egal ob es um moderne E-Government-Dienste, innovative Smart-City-Lösungen oder sichere Cloudangebote geht: Wir denken immer einen Schritt voraus. Gemeinsam für eine bessere Zukunft.

Möglichkeiten überall

AKDB